

Prüfungsordnung  
des konsekutiven Master-Studiengangs

# **Inclusive Design (ID) –** Zukunft interdisziplinär gestalten

Master of Science (M.Sc.)

Fachbereich 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik –  
Architecture · Civil Engineering · Geomatics

Fachbereich 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften -  
Computer Science and Engineering

Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and  
Social Work

## **Prüfungsordnung der Fachbereiche**

**1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics**

**2: Informatik und Ingenieurwissenschaften - Computer Science and Engineering**

**4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work**

**der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Master-Studiengang Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten vom 15. April 2026 und 29. April 2026**

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics, 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften - Computer Science and Engineering und 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 15. April 2026 und 29. April 2026 die nachstehende Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 21. Juni 2023 (veröffentlicht am 8. August 2023 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am <TT. Monat JJJJ> gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen / Immatrikulationsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Master-Thesis mit Kolloquium
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

**Anlagen**

Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Diploma Supplement

## § 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.).

## § 2 Zugangsvoraussetzungen / Immatrikulationsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium im Master-Studiengang Inclusive Design (ID) - Zukunft interdisziplinär gestalten mit seinen studienfachspezifischen Differenzierungen kann zugelassen werden, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten (Credit Points) und einer Abschlussnote nicht schlechter als 2,5 in einem der folgenden Fachgebiete:
  - a. für Inklusive Architektur (Fb1) in einem Studiengang der Architektur oder der Innenarchitektur,
  - b. für Intelligente Systeme (Fb2) in einem Studiengang der Informatik, Mechatronik oder in maschinen- oder elektrotechnischen Zweigen der Ingenieurwissenschaften,
  - c. für Inklusive Konzepte im Sozialraum (Fb4) in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, Pflege, Gesundheit, Rehabilitation, Ergo-/Physiotherapie, Heilpädagogik oder Sozialwissenschaftenerworben hat.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung sind neben den entsprechenden Nachweisen gemäß Absatz 1 von allen Bewerber\*innen ein Bewerbungsschreiben mit Umfang von höchstens 5000 Zeichen und ein Lebenslauf beizufügen. In dem Bewerbungsschreiben sollen Beweggründe und Ziele dargestellt werden, die mit der Wahl des Studiengangs verbunden sind. Daneben sollen die spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten dargestellt werden, die in besonderem Maße für das Master-Studium qualifizieren.
- (3) Wer das nach Absatz 1 vorausgesetzte Studium mit einer Gesamtnote schlechter als 2,5, aber besser als 3,3 bestanden hat, kann im Rahmen des besonderen Auswahlverfahrens nach Absatz 3 bis 5 zugelassen werden. Die besondere Auswahl berücksichtigt den Lebenslauf und das Bewerbungsschreiben gemäß Absatz 1. Im Mittelpunkt stehen Teamfähigkeit und Fachspezifika im speziellen Kontext des Studienganges Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten.
- (4) Das Auswahlgespräch erfolgt durch die zuständige Auswahlkommission. Die jeweilige Auswahlkommission wird durch den Prüfungsausschuss benannt und besteht jeweils aus mindestens zwei Lehrenden, von denen mindestens eine Person hauptamtlich im Master-Studiengang Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten lehrt. Das jeweilige Einzelgespräch dauert mindestens 10 und höchstens 20 Minuten und wird protokolliert. In dem Gespräch soll die besondere fachliche Qualifikation auf der Basis von fachspezifischen Fragestellungen geklärt werden.
- (5) Liegen alle erforderlichen Nachweise fristgerecht und vollständig vor, lädt die jeweils zuständige Auswahlkommission unter Nennung von Tag, Uhrzeit und Ort zu einem Auswahlgespräch ein. Das Auswahlgespräch kann an der Hochschule oder online stattfinden. Die Einladungsfrist beträgt mindestens sieben Tage; eine Einladung gilt mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post (auch elektronisch) als zugestellt. Fristveränderungen sind ausgeschlossen.
- (6) Unmittelbar nach dem Auswahlgespräch bewerten die Lehrenden die besondere Qualifikation. Der Prüfungsausschuss legt ein Schema für die Bewertung der Bewerbungsunterlagen fest, anhand dessen die Entscheidung über die Zulassung getroffen wird. Für die Bewertung wird Bezug genommen auf den Modulkatalog des Studiengangs unter Berücksichtigung der fachspezifischen Differenzierungen. Maximale

Punktzahl ist 100. Die vergebenen Punkte bilden die Grundlage für die Bewertung. Zugelassen werden diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die mindestens 80 Punkte erreicht haben.

### **§ 3 Qualifikationsziele**

Der Master-Studiengang „Inclusive Design (ID) - Zukunft interdisziplinär gestalten“ an der Frankfurt University of Applied Sciences ist als zweijähriges Vollzeitstudium angelegt und schließt mit dem „Master of Science“ ab.

Das Studium bietet ein interdisziplinäres, forschungs- und projektorientiertes Studium mit Fokus auf das Verhältnis zwischen Menschen, umgebenden (Sozial-)Räumen und technischen Systemen.

Unter Berücksichtigung des jeweiligen Studienschwerpunkts werden die Identifikation von Barrieren, die Entwicklung von Lösungsansätzen zum Abbau und zur Verhinderung von Barrieren, Konzeption und Herstellung von mehr Nutzungsfreundlichkeit und Usability in der Entwicklung neuer Technologien und die Erarbeitung und Weiterentwicklung wissenschaftlich fundierter Lösungen thematisiert.

Der Master-Studiengang qualifiziert die Absolvent\*innen fachbereichsübergreifend zu selbstverantwortlichen, leitenden und steuernden Tätigkeiten in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Sachverständigentätigkeiten oder (Qualitäts-)Management an den Schnittstellen von personennahen, (sozial-)raum- und technologiegestützten Lösungsansätzen.

Das Spektrum der Tätigkeiten reicht in privaten und öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen oder Selbstständigkeit

- von der Bauplanung, Bauleitung, Stadtplanung, Innenarchitektur und Raumgestaltung und Produktentwicklung (Studienschwerpunkt Inklusive Architektur),
- von der IT-Systementwicklung und -beratung (besonders mit dem Verständnis um die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz, der Software-Nutzbarkeit und Barrierefreiheit) bis hin zu Systems Engineering (Studienschwerpunkt Intelligente Systeme)
- sowie zu forschenden, leitenden und steuernden Tätigkeiten in Zusammenhang mit Transformationsprozessen zur Förderung von Teilhabe und Chancengleichheit in den gesamten Aufgabenfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens (Studienschwerpunkt Inklusive Konzepte im Sozialraum).

Nach Abschluss des Studiums sind die Alumni interdisziplinär in der Lage:

- Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen in der Architektur, den Ingenieurwissenschaften und den Sozialwissenschaften sowie verwandter Wissenschaften unter Einbeziehung fachlich-wissenschaftlicher, ethischer und menschenrechtlich begründeter Erkenntnisse fundiert einzuschätzen, zu interpretieren, zu reflektieren und argumentativ zu vertreten,
- das Konzept der Barrierefreiheit und Inklusion im Spannungsfeld zwischen menschlichen Bedürfnissen und menschenrechtlich begründeten Vorgaben einerseits sowie Umweltfaktoren und sozialen Bedingungen andererseits anzuwenden,

- komplexe fachbezogene Aufgaben und Konzeptionen zur Barrierefreiheit selbstständig im Sinne des Universal Designs sowie Inclusive Design zu erarbeiten und diese mit den beteiligten Personengruppen abzustimmen sowie gemeinsam mit den Beteiligten nachhaltige und zukunftsorientierte partizipativ Lösungen zu entwerfen,
- Arbeitsergebnisse und Schlussfolgerungen in adressat\*innenorientierten Kommunikations- und Kooperationsformen gegenüber Fachpublikum und Fachfremden fundiert zu beschreiben, zu präsentieren und argumentativ zu vertreten,
- Bedürfnisse von Gesellschaft und Kund\*innengruppen, Nutzer\*innen- und Zielgruppen bei der Gestaltung von Barrierefreiheit wertschätzend zu vermitteln und Inklusion interdisziplinär und professionsübergreifend als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu vertreten und weiterführende Erkenntnisprozesse und wissenschaftliche Forschung zu gestalten.

Durch ihre Kompetenzen können Absolvent\*innen zur Weiterentwicklung in ständig wandelnden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen verantwortlich beitragen und auf diese Entwicklungen angemessen reagieren. Der Abschluss des Master-Studiums befähigt dazu, sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren (Promotion).

### **Studienschwerpunkt – Inklusive Architektur**

Nach Abschluss des Studiums im Studienschwerpunkt „**Inklusive Architektur**“ sind die Alumni in der Lage:

- eigenverantwortlich wissenschaftliche Analysen und wissenschaftlich fundierte, kreative Lösungsansätze im Bereich des Entwurfs und der Konstruktion von Architektur vorzunehmen, zum Umgang mit Barrieren, inklusiven Wohn-, Arbeits-, Lebens- und Kulturräumen, inklusiven Stadträumen, Konstruktions- und Funktionskonzepten und Sondernutzungen im raumbildenden Ausbau sowie dem Wohnen im Alter, damit diese zielgruppengerecht in Lösungsansätze und Bauprogramme transformiert bzw. diese gesteuert und geleitet werden können,
- die kommunikationsrelevanten Elemente der Raumsprache sowie die kulturellen Komponenten des Raums in Korrelation zu den beteiligten Fachdisziplinen zu setzen sowie diese in anwendungsorientierte Bereiche mit wechselnden und differenzierten räumlichen Kontexten, Typologien und Bauprogramme zu übertragen und zu evaluieren,
- architektonische Formfindung und Entwicklung von differenzierten Raumszenarien durch Simulation, Visualisierung und interdisziplinärer Zusammenarbeit an der Praxis orientiert zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

Die Alumni mit einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss im Bereich Architektur erfüllen die Voraussetzungen für die Eintragungsfähigkeit in das bei der Architekten- und Stadtplanerkammer (AKH) geführte Berufsverzeichnis.

### **Studienschwerpunkt – Intelligente Systeme**

Nach Abschluss des Studiums im Studienschwerpunkt „**Intelligente Systeme**“ sind die Alumni in der Lage:

- Interaktionen und dynamische Prozesse zu analysieren, zu modellieren und hinsichtlich Benutzbarkeit und digitale Barrierefreiheit zu evaluieren sowie daraus fundierte Gestaltungsempfehlungen für inklusive digitale Anwendungen abzuleiten,

- adaptive und lernende Prozesse zu konzipieren, kritisch zu bewerten und weiterzuentwickeln, um modellhaft nachzuvollziehen und für intelligente Mensch-Maschine-Schnittstellen nutzbar zu machen,
- Interaktionen von technischen Systemen mit Menschen auf multimodale Schnittstellen zu erweitern, in denen komplexe Messwerte, Audiodaten und Bild-daten verarbeitet werden können,
- eine Vielzahl von Einzelkomponenten unter Realwelt- und Echtzeitbedingungen in ein komplexes Gesamtsystem zu integrieren und eigenständig neue Systemarchitekturen mitzugestalten.

### **Studienschwerpunkt – Inklusive Konzepte im Sozialraum**

Nach Abschluss des Studiums im Studienschwerpunkt „**Inklusive Konzepte im Sozialraum**“ sind die Absolvent\*innen in der Lage:

- Modelle und Konzepte inklusiver Strukturen mit ihrem umfassenden, detaillierten und spezialisierten Wissen und kritischem Verständnis auf dem neuesten Erkenntnisstand inter- und transdisziplinär Modelle zu entwickeln und zu begründen,
- auf individueller, organisationaler und struktureller Ebene mit unterschiedlichen Ausprägungen von Diversität inklusive Veränderungsprozesse sowie Netzwerkarbeit und die Anwendung beteiligungsorientierter Methoden anzustoßen, konzeptionell zu begleiten und konkret zu gestalten sowie ein kritisches Bewusstsein für soziale, digitale und technische Innovationen anzuregen und in Verbindung von theoretischem Wissen und praxisorientierten Lösungsansätzen strategische Veränderungsprozesse mit allen jeweils zu beteiligenden Akteur\*innen umzusetzen,
- Teilhabe-Verhinderungen aufzudecken und bei widersprüchlichen Bedürfnissen wertschätzend zu vermitteln sowie institutionelle und gesellschaftliche Aufgaben zur Förderung von Teilhabe und Zugehörigkeit zu identifizieren und partizipativ Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.
- in eigenen und fremden Forschungs- und Entwicklungsprojekten einen verantwortlichen Beitrag zu leisten, um eine höhere Nutzungsfreundlichkeit zu erreichen, und akzeptanz- und menschenrechtsbezogene Aspekte sowie ethische Überlegungen in die Entwicklung neuer Technologien einzubringen und die eigene disziplinäre Fachperspektive in bauliche und technologische Entwicklungen und Konzepte im Sinne des Universal Designs und Inclusive Designs einfließen zu lassen.

### **§ 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)**

- (1) Die Regelstudienzeit dieses Studienprogramms beträgt vier Semester.
- (2) Das Studienprogramm ist ein modular aufgebautes Vollzeitstudium und ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem „European Credit Transfer System (ECTS)“ organisiert.
- (3) Das Studienprogramm umfasst 120 ECTS-Punkte (Credit Points [CP]). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden.

### **§ 5 Module**

- (1) Das Studienprogramm umfasst neben dem Modul Master-Thesis mit Kolloquium und den vier interdisziplinären Pflichtmodulen für den jeweiligen Studienschwerpunkt folgende weitere Module:

- a) Für Inklusive Architektur acht Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul.
  - b) Für Intelligente Systeme acht Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodule.
  - c) Für Inklusive Konzepte im Sozialraum neun Pflichtmodule.
- (2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (Credit Points) und die Art und Dauer der jeweiligen Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).
- (3) Wahlpflichtmodule können aus dem Angebot der zum eigenen Studienschwerpunkt gehörenden Wahlpflichtmodule oder dem Angebot von geöffneten Fachmodule der anderen Studienschwerpunkte wie folgt gewählt werden.
- a. Die Studierenden des Studienschwerpunktes Inklusive Architektur wählen ein Wahlpflichtmodul aus dem Wahlpflichtmodulangebot des Masterstudiengangs Architektur (WM-Module) des Fachbereichs 1 oder aus dem Angebot der geöffneten Fachmodule der anderen Studienschwerpunkte. Die für die Studierenden der anderen Studienschwerpunkte geöffneten Fachmodule sind das Fachmodul 1110: Entwurfstheorie 1 - Planungsgrundlagen, das Fachmodul 1210: Entwurfstheorie 2 Inklusive Stadträume und das Fachmodul 1310: Entwurfstheorie 3 Lebenskonzepte.
  - b. Die Studierenden des Studienschwerpunktes Intelligente Systeme wählen die drei Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtpool für die Masterstudiengänge des Fachbereichs 2, das jedes Semester vom Fachbereichsrat für das jeweilige Folgesemester beschlossen und über die am Fachbereich üblichen Kommunikationswege veröffentlicht wird. Alternativ können die Studierenden eines der drei Wahlpflichtmodule aus dem Angebot der geöffneten Fachmodule der anderen Studienschwerpunkte wählen.  
Den Studierenden der anderen Schwerpunkte wird das Fachmodul 2240: Computer Vision geöffnet.
  - c. Der Studienschwerpunkt Inklusive Konzepte im Sozialraum öffnet das Fachmodule 4130: Digitale Teilhabe in Feldern der Sozialen Arbeit und Gesundheit, das Fachmodul 4230: Multidisziplinäre Arbeit in Teams und sozialräumlichen Bezügen, das Fachmodul 4310: Inklusive und partizipative Forschungsmethoden und das Fachmodul 4330: Caring Economy und Arbeit in organisationalen Bezügen für die anderen Studienschwerpunkte des Studiengangs.

Die Wahl des Wahlpflichtmoduls erfolgt mit der Anmeldung zur Prüfung. Es gelten die Anmelde- und Rücknahmezeiträume, die vom jeweiligen Fachbereich für das jeweilige Modul festgelegt wurden. Nach Ablauf des Rücknahmezeitraumes für die Anmeldung zur Modulprüfung ist die Wahl eines Wahlpflichtmoduls verbindlich. Ein Wechsel ist danach nicht mehr möglich.

- (4) Die Fachmodule 1110, 1120, 1210, 1220, 1310 und 1320 des Studienschwerpunktes Inklusive Architektur können von den Studierenden des Master-Studiengangs Architektur (M.Sc.) als Wahlmodul belegt werden.
- (5) Studierende des Studienschwerpunkts Inklusive Konzepte im Sozialraum, die gleichzeitig zum Studium in diesem Studiengang die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagog\*in erwerben, können die Module 4230 und 4330 des Studienschwerpunkts Inklusive Konzepte in den Sozialräumen als Praxisbegleitveranstaltung zum Erwerb der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagog\*in nach § 6 Abs. 4 der Satzung der Frankfurt University of Applied Sciences über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vom 21. Dezember 2010 in der jeweils gültigen

Fassung anerkennen lassen. Die genannten Module können auch von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Anerkennungsjahr absolviert werden, die nicht im Studiengang Inklusive Design eingeschrieben sind.

- (6) In begründeten Fällen kann auf Antrag einer oder eines Studierenden im Studienschwerpunkt Inklusive Konzepte im Sozialraum, die oder der nicht parallel zu diesem Studiengang die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagog\*in erwerben möchte, der Prüfungsausschuss genehmigen, dass die oder der Studierende anstelle eines der Module 4230 oder 4330 ein geöffnetes Fachmodule der anderen Studienschwerpunkte belegen kann. Für diese Studierende werden diese Module dadurch nicht zu Wahlpflichtmodulen.

## **§ 6 Prüfungsleistungen**

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (2) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (3) Die Prüfungskommissionen der fachspezifischen Module sind von zwei Lehrenden des jeweiligen Fachgebietes besetzt.
- (4) Für die fachübergreifenden Module bestehen die Prüfungskommissionen aus drei Lehrenden, nämlich jeweils einer lehrenden Person aus den drei beteiligten Fachbereichen 1, 2 und 4. Das gleiche gilt für das Modul Master-Thesis mit Kolloquium.
- (5) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

## **§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen**

Nichtbestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar. Die Modulprüfungsleistung Master-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

## **§ 8 Master-Thesis mit Kolloquium**

- (1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Master-Thesis mit Kolloquium beträgt 30 ECTS-Punkte.
- (2) Bei der Meldung zur Master-Thesis sind vorzulegen:
  - a. der Nachweis, dass mindestens 75 ECTS-Punkte aus den ersten drei Semestern gemäß Anlage 3 Modulbeschreibungen erfolgreich abgeschlossen sind,
  - b. die schriftliche Einverständniserklärung der Referentin oder des Referenten, dass sie oder er die Betreuung der Abschlussarbeit übernimmt.
- (3) Die Anmeldung zur Master-Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Master-Thesis und legt die Prüferinnen oder die Prüfer fest.
- (4) Die Zeit von der Ausgabe der Master-Thesis bis zur Abgabe der Master-Thesis beträgt 22 Wochen. Die Ausgabe des Themas für die Master-Thesis erfolgt mit dem Tag der

Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Master-Thesis durch den Prüfungsausschuss.

- (5) Das Modul Master-Thesis mit Kolloquium kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder in einer anderen Sprache absolviert werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (6) Die Master-Thesis ist fristgerecht ausschließlich über ein an der Frankfurt UAS eingesetztes elektronisches Abgabesystem einzureichen. Der Master-Thesis muss eine digital unterschriebene Versicherung beigefügt werden, dass die oder der Studierende die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt hat (Eigenständigkeitserklärung). Eine einfache elektronische Signatur in Form des Scans der handschriftlichen Unterschrift ist ausreichend. Nicht ausreichend sind maschinell erzeugte Unterschriften. Wird die Eigenständigkeitserklärung als Statusindikator („Flag“) im elektronischen Abgabesystem der Hochschule eingebettet, ersetzt dieser die einfache elektronische Signatur. Bestandteile der Thesis, welche aufgrund der Natur der Sache nicht über das elektronische Abgabesystem abgegeben werden können, sind fristgerecht im Prüfungsamt abzugeben.
- (7) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (8) Das Thema der Master-Thesis kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 7 ein neues Thema für die Master-Thesis ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (9) Die Master-Thesis ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern selbstständig zu bewerten. Bei unterschiedlicher Bewertung der Master-Thesis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (10) Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als zwei Noten voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Master-Thesis als "nicht ausreichend" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall als arithmetisches Mittel aus den Einzelnoten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers gebildet.
- (11) Die Master-Thesis ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Als Bestandteil des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 60 Minuten. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Master-Thesis voraus und findet gem. § 6 Abs. 4 vor drei Prüferinnen oder Prüfern statt. Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Master-Thesis stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von 30% in die Bewertung des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium ein.

## **§ 9 Bildung der Gesamtnote**

Die Gesamtnote der Master- Prüfung wird gebildet aus der Summe der Produkte der Noten der einzelnen Module mit ihren Gewichtungsfaktoren gemäß der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2), dividiert durch die Summe der Gewichte. Das Gewicht, mit dem die Note in die Gesamtnote eingeht, ergibt sich aus Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht.

## **§ 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement**

- (1) Nach bestandener Master-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Master-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Master-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 22 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master die Studienschwerpunkte, die Wahlpflichtmodule und auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufzunehmen.

## **§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2026 zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 13. und 20. Juli 2020 in ihrer jeweils geltenden Fassung wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Sommersemester 2028 (30. September 2028) ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 13. und 20. Juli 2020 in ihrer jeweils geltenden Fassung, abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 15. und 29. April 2026 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 13. und 20. Juli 2020 in ihrer jeweils geltenden Fassung erbracht wurden, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Frankfurt am Main, <TT. Monat JJJ>

---

Prof. Dr. Tine Köhler

Die Dekanin des Fachbereichs Fb 1: Architektur·Bauingenieurwesen·Geomatik – Architecture·Civil Engineering·Geomatics

Frankfurt University of Applied Sciences

---

Prof. Dr. Hektor Hebert

Der Dekan des Fachbereichs Fb 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften - Computer  
Science and Engineering

Frankfurt University of Applied Sciences

---

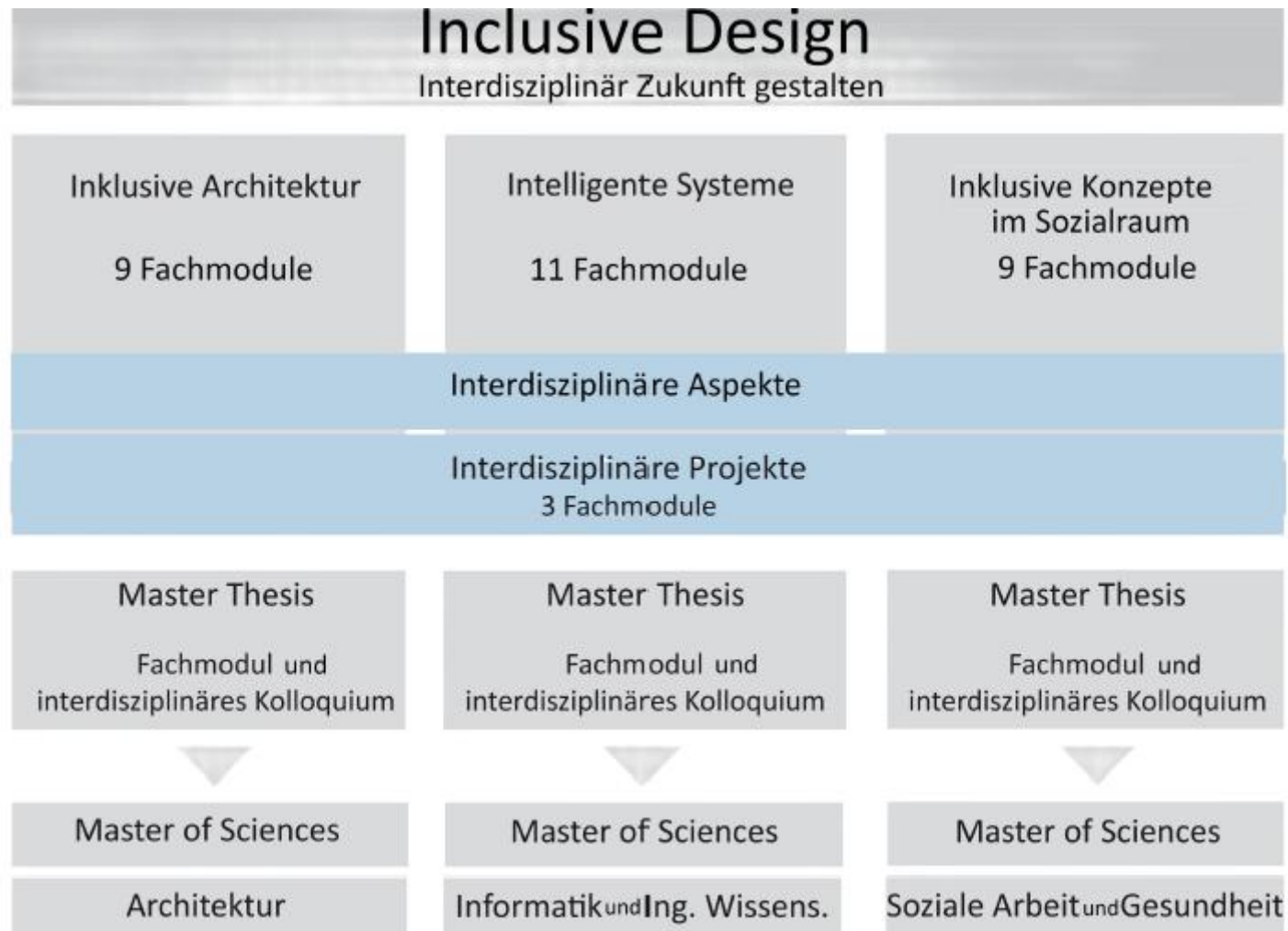
Prof. Dr. Gero Lipsmeier

Der Dekan des Fachbereichs Fb 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social  
Work

Frankfurt University of Applied Sciences

## Empfohlener Studienverlaufsplan: Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten

Anlage 1 zur Prüfungsordnung<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Diese Anlage beinhaltet die thematischen Zusammenhänge der Module sowie die empfohlene Reihenfolge der Module im Studienverlauf.

## Empfohlene Studienverlaufspläne: Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten

<b>Inclusive Design (M.Sc.)</b>					ECTS Punkte (CP)	
<b>Inklusive Architektur</b>						
Semester 4	<b>Modul 9001</b> Master-Thesis mit Kolloquium  30 CP				30	
Semester 3	<b>Modul 1310</b> Entwurfstheorie 3 Lebenskonzepte  5 CP	<b>Modul 1320</b> Architekturprojekt 3 Lebens- und Kulturräume  10 CP		<b>Modul 1330</b> Baukonstruktion 2 – Ge- bäudetechnik, Building Information Modeling, Künstliche Intelligenz 5 CP	<b>Modul 5300</b> Interdisziplinäres Projekt 3 Akzeptanz und Ethik  10 CP/Fb 1,2,4	30
Semester 2	<b>Modul 1210</b> Entwurfstheorie 2 Inklusive Stadträume  5 CP	<b>Modul 1220</b> Architekturprojekt 2 Quartierskonzepte und öffentliche Ge- bäude  5 CP	<b>Modul 1230</b> Baukonstruktion 1 - Konstruktion, Tech- nischer Ausbau, Detailplanung, Son- dernutzung  5 CP	<b>Modul 1240</b> Wahlpflichtmodul  5 CP	<b>Modul 5200</b> Interdisziplinäres Projekt 2 Partizipative Forschungsdesigns  10 CP/ Fb 1,2,4	30
Semester 1	<b>Modul 1110</b> Entwurfstheorie 1 Planungsgrundlagen  5 CP	<b>Modul 1120</b> Architekturprojekt 1 Wohn- und Arbeitsräume  10 CP		<b>Modul 5400</b> Interdisziplinäre As- pekte des Inclusive De- sign  5 CP	<b>Modul 5100</b> Interdisziplinäres Projekt 1 Interdisziplinarität  10 CP/ Fb 1,2,4	30

**Inclusive Design (M.Sc.)**

**Intelligente Systeme**

						ECTS-Punkte (CP)
Semester 4	<b>Modul 9002</b> Master-Thesis mit Kolloquium 30 CP					30
Semester 3	<b>Modul 2310</b> Internet of Things  5 CP	<b>Modul 2320</b> Adaptive Wissenssysteme  5 CP	<b>Modul 2330</b> Natural Language Processing  5 CP	<b>Modul 2390</b> Wahlpflichtmodul 3  5 CP	<b>Modul 5300</b> Interdisziplinäres Projekt 3 Akzeptanz und Ethik  10 CP/ Fb 1,2,4	30
Semester 2	<b>Modul 2220</b> Lernende Agenten  5 CP	<b>Modul 2230</b> Sprachtechnologien  5 CP	Modul 2240 Computer Vision  5 CP	Modul 2290 Wahlpflichtmodul 2  5 CP	<b>Modul 5200</b> Interdisziplinäres Projekt 2 Partizipative Forschungsdesigns  10 CP/ Fb 1,2,4	30
Semester 1	<b>Modul 2110</b> Safety Critical Com- puter Systems  5 CP	<b>Modul 2130</b> Machine Learning  5 CP	<b>Modul 2190</b> Wahlpflichtmodul 1  5 CP	<b>Modul 5400</b> Interdisziplinäre As- pekte des Inclusive Design  5 CP	<b>Modul 5100</b> Interdisziplinäres Projekt 1 Interdisziplinarität  10 CP/ Fb 1,2,4	30

**Inclusive Design (M.Sc.)**

**Inklusive Konzepte im Sozialraum**

					ECTS Punkte (CP)	
Semester 4	<b>Modul 9004</b> Master-Thesis mit Kolloquium  30 CP				30	
Semester 3	<b>Modul 4310</b> Inklusive und partizipative Forschungsmethoden  5 CP	<b>Modul 4320</b> Sozialraumorientierung, Kooperation, Quartiersmanagement, Netzwerkgestaltung  10 CP	<b>Modul 4330</b> Caring Economy und Arbeit in organisationalen Bezügen  5 CP	<b>Modul 5300</b> Interdisziplinäres Projekt 3 Akzeptanz und Ethik  10 CP/ Fb 1,2,4	30	
Semester 2	<b>Modul 4210</b> Inklusionsorientierte Organisationsentwicklungs- und Transformationsprozesse in sozialräumlichen Kontexten  5 CP	<b>Modul 4220</b> Inklusive Bildung und Lebensgestaltung im Sozialraum  10 CP		<b>Modul 4230</b> Multidisziplinäre Arbeit in Teams und sozialräumlichen Bezügen  5 CP	<b>Modul 5200</b> Interdisziplinäres Projekt 2 Partizipative Forschungsdesigns  10 CP/ Fb 1,2,4	30
Semester 1	<b>Modul 4110</b> Theorien und Konzepte zu Inklusion, Partizipation und Haltung  5 CP	<b>Modul 4120</b> Hilfe- und teilhaberelevante Rechtsfelder  5 CP	<b>Modul 4130</b> Digitale Teilhabe in Feldern der Sozialen Arbeit und Gesundheit  5 CP	<b>Modul 5400</b> Interdisziplinäre Aspekte des Inclusive Design  5 CP	<b>Modul 5100</b> Interdisziplinäres Projekt 1 Interdisziplinarität  10 CP/ Fb 1,2,4	30

# Modul- und Prüfungsübersicht Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten

## - Anlage 2 zur Prüfungsordnung –

(Module – CP – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls - Gewichtung)

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache	Gewichtung
1. Semester						
1110	Entwurfstheorie 1 - Planungsgrundlagen	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch	einfach
1120	Architekturprojekt 1 – Wohn- und Arbeitsräume	10	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)	Deutsch	zweifach
2110	Safety Critical Computer Systems	5	1	Written examination (90 minutes)	Englisch	einfach
2190	Wahlpflichtmodul 1 (aus Modulpool des Fb2 oder einem Wahlpflichtmodul aus den anderen beiden Schwerpunkten)	5	1	Abhängig vom gewählten Modul	Deutsch	einfach
2130	Machine Learning	5	1	Prerequisite: Laboratory exercises (total time required: 80 hours) Written examination (90 minutes)	Englisch	einfach
4110	Theorien und Konzepte zu Inklusion, Partizipation und Haltung	5	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 8 Wochen)	Deutsch	einfach
4120	Hilfe- und teilhaberelevante Rechtsfelder	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch	einfach
4130	Digitale Teilhabe in Feldern der Sozialen Arbeit und Gesundheit	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen)	Deutsch	einfach
5100	Interdisziplinäres Projekt 1 Interdisziplinarität	10	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)	Deutsch	zweifach
5400	Interdisziplinäre Aspekte des Inclusive Design	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)	Deutsch	einfach
2. Semester						
1210	Entwurfstheorie 2 – Inklusive Stadträume	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch	einfach
1220	Architekturprojekt 2 – Quartierskonzepte und öffentliche Gebäude	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens	Deutsch	einfach

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache	Gewichtung
				10, höchstens 30 Minuten)		
1230	Baukonstruktion 1 - Konstruktion, Technischer Ausbau, Detailplanung, Sondernutzung	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch	einfach
1240	Wahlpflichtmodul (aus dem Master Architektur (M.Sc.) oder einem Wahlpflichtmodul aus den anderen beiden Schwerpunkten)	5	1	Abhängig vom gewählten Modul	Deutsch	einfach
2220	Lernende Agenten	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch	einfach
2230	Sprachtechnologien	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch	einfach
2240	Computer Vision	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch und Englisch	einfach
2290	Wahlpflichtmodul 2 (aus Modulpool des Fb2 oder einem Wahlpflichtmodul aus den anderen beiden Schwerpunkten)	5	1	Abhängig vom gewählten Modul		einfach
4210	Inklusionsorientierte Organisationsentwicklungs- und Transformationsprozesse in sozial-räumlichen Kontexten	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen, Umfang 10 bis 12 Seiten) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten), Gruppenarbeit,	Deutsch	einfach
4220	Inklusive Bildung und Lebensgestaltung im Sozialraum	10	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen; mindestens 6, höchstens 8 Seiten), Gruppenarbeit	Deutsch	zweifach
4230	Multidisziplinäre Arbeit in Teams und sozial-räumlichen Bezügen	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen; mindestens 6, höchstens 8 Seiten), Gruppenarbeit	Deutsch	einfach
5200	Interdisziplinäres Projekt 2 Partizipative Forschungsdesigns	10	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)	Deutsch	zweifach
<b>3. Semester</b>						
1310	Entwurfstheorie 3 -Lernkonzepte	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch	einfach
1320	Architekturprojekt 3 – Lebens- und Kulturräume	10	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens	Deutsch	zweifach

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache	Gewichtung
				10, höchstens 30 Minuten)		
1330	Baukonstruktion 2 – Gebäude- technik, Building Information Modeling, Künstliche Intelli- genz	5	1	Mündliche Prüfung (min- destens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch	einfach
2310	Internet of Things	5	1	Project (submission period 8 weeks) with presentation (at least 20, at most 30 minutes)	English	einfach
2320	Adaptive Wissenssysteme	5	1	Mündliche Prüfung (min- destens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch	einfach
2330	Natural Language Processing	5	1	Projektarbeit (Bearbei- tungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch	einfach
2390	Wahlpflichtmodul 3 (aus Mo- dulpool des Fb2 oder einem Wahlpflichtmodul aus den an- deren beiden Schwerpunkten)	5	1	Abhängig vom gewählten Modul	Deutsch	einfach
4310	Inklusive und partizipative For- schungsmethoden	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungs- zeit 8 Wochen; mindestens 6, höchstens 8 Seiten), Gruppenarbeit	Deutsch	einfach
4320	Sozialraumorientierung, Ko- operation, Quartiersmanage- ment, Netzwerkgestaltung	10	1	Projektarbeit (Bearbei- tungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)	Deutsch	zweifach
4330	Caring Economy und Arbeit in organisationalen Bezügen	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungs- zeit 8 Wochen; mindestens 6, höchstens 8 Seiten), Gruppenarbeit	Deutsch	einfach
5300	Interdisziplinäres Projekt 3 Ak- zeptanz und Ethik	10	1	Projektarbeit (Bearbei- tungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)	Deutsch	zweifach
4. Semester						
9001	Master-Thesis mit Kolloquium	30	1	Master-Thesis (Bearbei- tungszeit 22 Wochen) mit interdisziplinärem Kollo- quium (mindestens 30, höchstens 60 Minuten)	Deutsch	sechsfach

**Modul 1110: Entwurfstheorie 1 - Planungsgrundlagen / Design Theory 1 - Planning Principles**

<b>Modulnummer:</b> 1110	<b>Entwurfstheorie 1 - Planungsgrundlagen</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Wintersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	1. Architektur (M.Sc.) 2. Das Modul ist als Wahlmodul offen für Studierende der Vertiefungsrichtungen Intelligente Systeme und Inklusive Konzepte im Sozialraum.	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)  <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis der Begriffsfelder Barrierefreiheit, Inklusion sowie Universal Design.</li> <li>- Sie sammeln differenzierte Kenntnisse über Einschränkungsarten und architektonische Lösungen zur Vermeidung von Barrieren, verfügen über ein breites und detailliertes Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens und sind in der Lage dieses Wissen kritisch zu reflektieren.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können das erworbene Fachwissen in neuen Planungskonzepten selbständig anwenden und in einem breiteren, multidisziplinären Kontext einordnen.</li> <li>- Sie setzen die Grundlagen, Normen, Richtlinien, Empfehlungen sowie die Anforderungen der UN-Konvention im Rahmen von Architekturprojekten fachgerecht ein und sind in der Lage, städtebauliche Anforderungen zu bewerten und die relevanten gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen, ökologischen und emotionalen Aspekte zu berücksichtigen.</li> <li>- Sie sind in der Lage, mittels Beobachtungen Gestaltungsanforderungen abzuleiten, in Entwurfsprozesse zu integrieren, können Barrierefrei-Konzepte erstellen und nach den jeweiligen Landesbauordnungen bewerten.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, sensibel und mit angemessener Fachsprache sowohl mit den Nutzungsgruppen als auch mit den Fachkräften in der Praxis interdisziplinär und ergebnisorientiert zu kommunizieren.</li> <li>- Sie können die Ergebnisse ihrer Lösungen argumentativ sowohl vor Fachkräften als auch vor Fachfremden mittels unterschiedlicher medialer, verbaler, nonverbaler, paraverbaler, schriftlicher und visueller Formen vertreten, wie z. B. in Plänen, Präsentationen, web-basierten Auftritten etc.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angesichts einer Vielzahl methodischer Ansätze können die Studierenden fachliche Flexibilität demonstrieren. Sie können problembezogen eigenständige Recherchen durchführen und die Ergebnisse konstruktiv nutzen.</li> <li>- Durch die intensive Beschäftigung mit unterschiedlichen Einschränkungsarten sind die Studierenden in der Lage, die planerischen Anforderungen für unterschiedliche Nutzungsgruppen gegenüber Fachkräften und Fachfremden zu vertreten. Sie können</li> </ul>	

	mit dem Spannungsfeld zwischen technischer Umsetzbarkeit, normative Anforderungen und gesellschaftlicher Verantwortung umgehen.
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	1. Semester
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>
Entwurfstheorie 1	Seminar

## Modul 1120: Architekturprojekt 1 – Wohn- und Arbeitsräume / Architectural Project 1 - Living and working spaces

<b>Modulnummer:</b> 1120	<b>Architekturprojekt 1 – Wohn- und Arbeitsräume</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Wintersemester	10 CP / 300 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Architektur (M.Sc.)	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis von Entwurfskriterien für Wohn- und Arbeitsräume, unter Einbeziehung von Barrierefreiheit, Inklusion, Universal Design sowie von assistiven Systemen zur selbstbestimmten Lebensführung.</li> <li>- Sie können Anforderungen an den Außenraum hinsichtlich barrierefreier und inklusiver Wohn- und Arbeitsräume ableiten, beschreiben und einbinden.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen weiterführende Fertigkeiten im Bereich der räumlichen und inklusiven Gestaltung von Wohn- und Arbeitsräumen und können diese auch in städtebauliche bzw. landschaftsräumliche Kontexte einsetzen.</li> <li>- Sie sind in der Lage, die Darstellung von Planungen und ihren komplexen Inhalten vorzunehmen und können das erworbene Fachwissen in neuen Planungskonzepten anwenden und in einem breiteren, multidisziplinären Kontext einordnen.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden beherrschen Präsentationstechniken und können ihre Lösungen argumentativ sowohl vor Fachkräften als auch vor Fachfremden mediengestützt und zielgruppengerecht z.B. anhand von Plänen, Präsentationen, web-basierten Auftritten, Virtual- und Augmented Reality-Präsentationen aufbereiten und vertreten.</li> <li>- Die Studierenden erwerben ein Verständnis für den Beruf der Architektin oder des Architekten und ihrer oder seiner Aufgaben in der Gesellschaft. Dies betrifft vor allem die Erstellung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfolgen eine menschenzentrierte Planung, haben ein vertieftes Verständnis für die Lebenssituation ausgewählter vulnerabler Gruppen und sind in der Lage, kreativ und sensibel Entwurfsaufgaben entsprechend der jeweiligen Bedürfnisse zu lösen.</li> <li>- Sie verfügen über ein zielorientiertes Handeln, entwickeln eine angemessene Fachsprache und können problembezogen eigenständig relevante Informationen zum Entwurfsthema recherchieren, diese kritisch bewerten und die Ergebnisse konstruktiv anwenden.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	1. Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>SWS</b>
Architekturprojekt 1 - Wohn- und Arbeitsräume	Seminar	3

## Modul 2110: Safety Critical Computer Systems / Safety Critical Computer Systems

<b>Module number:</b> 2110	<b>Safety Critical Computer Systems</b>	
<b>Module duration</b> One semester	<b>Language(s) of instruction for this module</b> English	<b>Language(s) of examination for this module</b> English
<b>Module type</b> Compulsory module	<b>Availability</b> Every semester	<b>ECTS points (CP) / workload (h)</b> 5 CP / 150 h
<b>Module relevance</b>	High Integrity Systems (M.Sc.)	
<b>Admission requirement(s) for the module and module examination</b>	None	
<b>Requirements for awarding ECTS points:</b>		
<b>A) Prerequisite assessments</b> for admission to the module examination ( <b>type, workload, duration and grading scheme</b> )	None	
<b>B) Final module assessment</b> ( <b>type, workload, duration and grading scheme</b> )	Written examination (90 minutes) <u>Grading scheme:</u> graded as per Section 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Learning outcomes / skills</b>	<p>Upon completion of this course, the student is able to:</p> <p><b>Knowledge and understanding</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Distinguish between reliability and safety</li> <li>- Read accident reports critically</li> </ul> <p><b>Use, application and generation of knowledge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- perform a hazard analysis for a computer-based system.</li> <li>- write requirements for a safety-critical system and trace safety constraints to design.</li> <li>- work with human factors experts in the design of safe human-computer interaction.</li> <li>- apply the principles of safe design to both systems and software.</li> <li>- criticize and evaluate a system design for safety and design a process for building a safety-critical system.</li> </ul> <p><b>Communication and Cooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- distinguish between the role of practitioners and managers.</li> <li>- respect cultural and social aspects of project work in international R&amp;D teams.</li> <li>- present;</li> <li>- apply team leading skills;</li> </ul> <p><b>Scientific Self-Conception/Professionality</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- practice scientific literature research and handling.</li> <li>- apply time and project management skills.</li> </ul>	
<b>Recommended semester of study</b>	Semester 1	
<b>Course title</b>	<b>Learning and teaching formats</b>	
a) Safety Critical Computer Systems	Lectures	
b) Safety Critical Computer Systems	Exercises	

## Modul 2190: Wahlpflichtmodul 1/ Vertiefung Intelligente Systeme

Modultitel	Wahlpflichtmodul
Modulnummer	2190

Die für den Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule werden jedes Semester aus einem bestehenden Modulpool im Fachbereichsrat Fachbereich 2 beschlossen.

Alternativ können Studierende bei einem der drei Wahlpflichtmodule des Schwerpunktes einmal ein geöffnetes Fachmodul aus den anderen Studienschwerpunkten des Studiengangs Inclusive Design (M.Sc.) wählen.

## Modul 2130: Machine Learning / Machine Learning

<b>Module number:</b> 2130	<b>Machine Learning</b>	
<b>Module duration</b> One semester	<b>Language(s) of instruction for this module</b> English	<b>Language(s) of examination for this module</b> English
<b>Module type</b> Compulsory module	<b>Availability</b> Every semester	<b>ECTS points (CP) / workload (h)</b> 5 CP / 150 h
<b>Module relevance</b>	Allgemeine Informatik (M.Sc.), High Integrity Systems (M.Sc.)	
<b>Admission requirement(s) for the module and module examination</b>	None	
<b>Requirements for awarding ECTS points:</b>		
<b>A) Prerequisite assessments for admission to the module examination (type, workload, duration and grading scheme)</b>	Laboratory exercises <u>Workload:</u> 80 hours <u>Grading scheme:</u> pass/fail	
<b>B) Final module assessment (type, workload, duration and grading scheme)</b>	Written examination (90 minutes) <u>Grading scheme:</u> graded as per Section 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Learning outcomes / skills</b>	<p><b>Knowledge and understanding</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- The students acquire a basic understanding of standard approaches in the field of machine learning, general terminology and the principles of the field. In addition, they get a practical understanding of relevant mathematical, statistical and numerical aspects of the field with respect to applications.</li> </ul> <p><b>Use, application and generation of knowledge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- The students can apply this knowledge independently to problems in different application areas and to implementing it on an appropriate software platform.</li> </ul> <p><b>Communication and Cooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Students are capable of presenting worked-out solution strategies as well to experts in the field as to members of other disciplines.</li> </ul> <p><b>Scientific Self-Conception/Professionality</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- The students are self-reliantly able to elaborate on complex theoretical models and to follow the state-of-the-art of the research field. Because of the complexities of the requirements, they are able to employ an efficient and evolutionary approach to keeping the target insight.</li> </ul>	
<b>Recommended semester</b>	Semester 1	
<b>Course title</b>	<b>Learning and teaching formats</b>	
a) Machine Learning	Lectures	
b) Machine Learning	Exercises	

**Modul 4110: Theorien und Konzepte zu Inklusion, Partizipation und Haltung / Theories and concepts of inclusion, participation, behaviour and beliefs**

<b>Modulnummer:</b> 4110	Theorien und Konzepte zu Inklusion, Partizipation und Haltung	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Wintersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Keine	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 8 Wochen) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden setzen sich kritisch mit verschiedenen Theorien und Ansätzen zu Inklusion sowie deren sozialräumliche, gesellschaftliche und politische Bedeutung auseinander.</li> <li>- Sie vertiefen ihr Wissen über Konzepte der Partizipation, Selbstbestimmung und Selbstvertretung.</li> <li>- Sie erwerben spezialisiertes Wissen über unterschiedliche fachliche und (sozial-)politische Positionierungen und ihre sozialräumlichen Dimensionen.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden analysieren inklusive und partizipative Konzepte in der Praxis insbesondere in ihrer sozialräumlichen Dimension.</li> <li>- Sie gestalten konzeptionell Beteiligungsformate, die Partizipation, Inklusion bzw. Selbstvertretung in verschiedenen sozialen Räumen fördern.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sensibilisieren sich für verschiedene Perspektiven marginalisierter Gruppen.</li> <li>- Sie reflektieren kritisch den Paternalismus sowie Machtverhältnisse in der Kommunikation.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden reflektieren ihre professionelle Haltung und entwickeln diese in Richtung einer diversitätssensiblen Praxis weiter.</li> <li>- Sie analysieren ihre eigene sowie gesellschaftliche Einstellungen zu Inklusion und Partizipation sowie deren Auswirkungen auf professionelle Praxis.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	1. Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Theorien und Konzepte zu Inklusion, Partizipation und Haltung	Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit	

## Modul 4120: Hilfe- und teilhaberelevante Rechtsfelder / Fields of law relevant to assistance and participation

<b>Modulnummer:</b> 4120	<b>Hilfe- und teilhaberelevante Rechtsfelder</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Wintersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Keine	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Klausur (90 Minuten)  <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über spezialisiertes Wissen über die rechtlichen Grundlagen der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und können diese im Hinblick auf konkrete Versorgungsbedarfe der leistungsberechtigten Menschen übertragen.</li> <li>- Sie können im gegliederten System der sozialen Sicherung und angrenzender Rechtsgebiete (Leistungs-)Ansprüche auffinden und benennen.</li> <li>- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der für die Sozialberatung und das Case Management relevanten Rechtsgrundlagen.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können rechtsrelevante Informationen eines Lebenssachverhalts ermitteln.</li> <li>- Sie können fallbezogen Kenntnisse des Sozialrechts und angrenzender Rechtsgebiete anwenden.</li> <li>- Sie begründen in rechtlich komplexen Fällen die für Menschen mit Behinderungen in Betracht kommenden Sozialleistungen sowie die zahlreichen Querverbindungen und Verflechtungen zu anderen Rechtsgebieten.</li> <li>- Sie berücksichtigen ausgewählte rechtliche Vorgaben im Rahmen ihres beraterischen Handelns.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können in der interdisziplinären Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Sozial- und Gesundheitsberufen, mit anderen Professionen und mit Klientinnen und Klienten rechtliche Aspekte aufzeigen, reflektieren und auf den Einzelfall bezogen anwenden.</li> <li>- Sie können im Rechtskontext sachbezogen und reflektiert Argumente formulieren.</li> <li>- Sie sind in der Lage, rechtlich komplexe Sachverhalte für Klientinnen und Klienten sowie in interprofessionellen Arbeitszusammenhängen verständlich darzustellen.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden entwickeln ein berufliches Selbstbild, das die relevanten Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung für das professionelle Handeln zugrunde legt. Sie können rechtliche Bestimmungen unter der Berücksichtigung von Rechtserkenntnisquellen in ihr berufliches Handeln integrieren.</li> <li>- Sie erkennen situationsadäquat und -übergreifend rechtliche Rahmenbedingungen der Sozialberatung und des Case Managements und reflektieren ihre Entscheidungen.</li> </ul>	

	- Sie entwickeln ein Problembewusstsein für die Situation von Menschen mit Behinderungen und beziehen selbständig adäquate Hilfsangebote in ihre reflektierten Überlegungen mit ein.
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	1. Semester
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>
Rechte von Menschen mit Behinderungen	Seminar, Übung

## Modul 4130: Digitale Teilhabe in Feldern der Sozialen Arbeit und Gesundheit / Digital participation in the fields of social work and health

<b>Modulnummer:</b> 4130	Digitale Teilhabe in Feldern der Sozialen Arbeit und Gesundheit	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Wintersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul ist als Wahlmodul offen für Studierende der Vertiefungsrichtungen Inklusive Architektur und Intelligente Systeme.</p> <p>Das Modul steht inhaltlich in Bezug zu den Modulen 5100 Interdisziplinäre Projekt 1, 5200 Interdisziplinäres Projekt 2, 5300 Interdisziplinäres Projekt 3</p> <p>5210 Inklusionsorientierte Organisationsentwicklungs- und Transformationsprozesse in sozial-räumlichen Kontexten</p>	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	<p>Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen).</p> <p><u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS</p>	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können Konzepte digitaler Teilhabe, von Technologieakzeptanz und den Einsatz beschreiben und die Auswirkungen auf die verschiedenen Sektoren, die Arbeitsprozesse sowie das Klientel aufzeigen.</li> <li>- Sie kennen die Spannbreite assistiver Technologien und sind in der Lage, diese in soziale und pflegerische Versorgungskonzepte bedarfs- und bedürfnisgerecht zu integrieren und zu evaluieren.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, die Chancen und Grenzen ausgewählter Konzepte digitaler Teilhabe und Technologien zu beurteilen, (indem sie diese kritisch reflektieren, vergleichen und einordnen,) für eine bessere Versorgung der Adressat*innen auch im Hinblick auf deren Finanzierung.</li> <li>- Sie erkennen und reflektieren Spannungsfelder wie Datenschutz vs. Versorgungseffizienz oder Barrierefreiheit vs. technische Machbarkeit.</li> <li>- Sie analysieren ethische Fragestellungen im Zusammenhang mit Digitalisierung, beispielsweise in Bezug auf Datenethik, algorithmische Diskriminierung und reflektieren deren Auswirkungen auf Inklusion.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden arbeiten interdisziplinär und vermitteln zwischen technischen, politischen und fachlichen Akteur*innen.</li> <li>- Sie erkennen Teilhabe-Verhinderungen durch digitale Technologien (z. B. digitale Kluft, Barrieren für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen) und entwickeln Lösungen zur Förderung von Zugänglichkeit und Inklusion.</li> <li>- Sie reflektieren kritisch die Auswirkungen sozialer, technischer und digitaler Innovationen auf gesellschaftliche Teilhabe und soziale Gerechtigkeit.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden entwickeln ein ethisch reflektiertes Berufsverständnis und können menschenrechtsbezogene Fragestellungen in die Digitalisierung sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen einbringen.</li> <li>- Sie setzen sich kritisch mit den Auswirkungen digitaler Technologien auf vulnerable Gruppen auseinander und berücksichtigen dabei intersektionale Perspektiven.</li> </ul>
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	1. Semester
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>
Digitale Teilhabe in Feldern der Sozialen Arbeit und Gesundheit	Seminaristische Lehrveranstaltung (multididaktisch), (Healthcare-Plattform als Lern- und Arbeitsort)

## Modul 5100: Interdisziplinäres Projekt 1: Interdisziplinarität / Interdisciplinary Project 1: Interdisciplinarity

<b>Modulnummer: 5100</b>	<b>Interdisziplinäres Projekt 1: Interdisziplinarität</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Wintersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 10 CP / 300 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>		
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen nach diesem Modul über ein grundlegendes Verständnis der Konzepte (digitale) „Barrierefreiheit“, „Teilhabe“, „Inklusion“, „Ambient Assisted Living“ und „Assistive Technologien“.</li> <li>- Sie führen Konzepte aus allen beteiligten Disziplinen für integrierte Analysen zusammen.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden setzen, innerhalb von interdisziplinären Teams, die unterschiedlichen disziplinären Kompetenzen aus den Bereichen Inklusive Architektur, Intelligente Systeme und inklusive Konzepte im Sozialraum in einem gemeinsamen Projekt ein.</li> <li>- Sie entwickeln interdisziplinäre Lösungen und wenden diese an.</li> <li>- Sie gehen explorativ vor und führen unterschiedliche Analysen mittels Beobachtungen und Befragungen durch.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden vertreten ihre Lösungen argumentativ sowohl vor Fachkräften als auch vor Fachfremden mittels unterschiedlicher medialer Formen wie z. B. Plänen, Präsentationen, web-basierten Auftritten.</li> <li>- Sie beherrschen die Darstellung von Planungen und deren komplexen Inhalten samt der wissenschaftlichen Dokumentation von datenbankbasierten Recherchen.</li> <li>- Sie arbeiten eigenverantwortlich in einem Team, sind kritik- und konfliktfähig, und können mit Vielfalt (Diversity) umgehen.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden setzen sich intensiv mit der Lebenssituation ausgewählter vulnerabler Gruppen auseinander</li> <li>- Sie kommunizieren sensibel und mit angemessener Fachsprache sowohl mit den Nutzenden als auch mit den Fachkräften in der Praxis interdisziplinär und ergebnisorientiert.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	1. Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Interdisziplinäres Projekt 1: Interdisziplinarität	Projektarbeit, seminaristische Lehrveranstaltung	

## Modul 5400: Interdisziplinäre Aspekte des Inclusive Design / Interdisciplinary Aspects of Inclusive Design

<b>Modulnummer: 5400</b>	<b>Interdisziplinäre Aspekte des Inclusive Design</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Wintersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>		
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)  <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden vergleichen unterschiedliche Aspekte des Inclusive Designs.</li> <li>- Sie vertiefen ihr Wissen in multidisziplinären Workshops und bearbeiten aktuelle Themen aus den drei Studienschwerpunkten.</li> <li>- Sie erhalten ein substanzielles Verständnis über diverse Aspekte.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden entwickeln ein übergreifendes Verständnis von interdisziplinären Aspekten der Barrierefreiheit und Inklusion.</li> <li>- Agierende aus der Praxis werden einbezogen und Aspekte aus allen beteiligten Disziplinen zusammengeführt, wie z. B. Barrierefreier Brandschutz, Farben und Kontraste, Funktionseinschränkungen, Digitalisierung, inklusive Versorgungskonzepte, inklusionssensible Sprache usw.</li> <li>- Die Studierenden vertiefen ihr fachliches Wissen und gleichen und verzahnen es im Rahmen von interdisziplinären Projekten mit dem Wissen anderer Disziplinen.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verteidigen ihre Lösungen argumentativ sowohl vor Fachleuten als auch vor Fachfremden, z. B. mittels Pläne und Modelle, Präsentationen, Internetseiten und geeigneten Modellen.</li> <li>- Sie beherrschen die Darstellung von Planungen und deren komplexen Inhalten samt der wissenschaftlichen Dokumentation datenbankbasierter Recherchen im Bereich des barrierefreien Planens und Bauens.</li> <li>- Sie arbeiten verantwortlich in einem Team, sind kritik- und konfliktfähig und können mit Vielfalt (Diversity) umgehen.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden reflektieren über die Lebenssituation ausgewählter vulnerabler Gruppen.</li> <li>- Sie besitzen die Fähigkeit mit angemessener Fachsprache sowohl mit den Nutzungsgruppen als auch mit den Fachkräften in der Praxis interdisziplinär, ergebnisorientiert und inklusionssensibel zu kommunizieren.</li> <li>- Sie schätzen die eigenen Fähigkeiten situationsadäquat ein.</li> <li>- Angesichts einer Vielzahl methodischer Ansätze demonstrieren sie fachliche Flexibilität führen problembezogen eigenständige Recherchen durch.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	1. Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Interdisziplinäre Aspekte des Inclusive Design	Projektarbeit, seminaristische Lehrveranstaltung	

## Modul 1210: Entwurfstheorie 2 – Inklusive Stadträume / Design Theory 2 - Inclusive Urban Spaces

<b>Modulnummer: 1210</b>	<b>Entwurfstheorie 2 – Inklusive Stadträume</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Sommersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	1. Architektur (M.Sc.) 2. Das Modul ist als Wahlmodul offen für Studierende der Vertiefungsrichtungen Intelligente Systeme und Inklusive Konzepte im Sozialraum.	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, ihr fachspezifisches und methodisches Wissen über barrierefreie und inklusive Stadtplanung mit hoher gestalterischer und funktionaler Qualität bei der Planung inklusiver Stadträume einzusetzen.</li> <li>- Sie sind in der Lage, räumliche, funktionale und soziale Aspekte im Kontext von barrierefreier Stadt-, Quartiers- und Wohngebietsplanung zu analysieren und gestalterisch weiterzuentwickeln.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, Situationsanalysen von aktuellen Quartiersplanungen und städtischen Räumen selbstständig durchzuführen und setzen barrierefreie Erschließungen von Baugebieten, öffentlichem Verkehr und öffentlichen Räumen (z.B. Freiräume, Grünflächen, Plätze) in Planungskonzepte um.</li> <li>- Anhand von Beobachtungen von Bewegungsräumen können die Studierenden Gestaltungsanforderungen an Stadträume erkennen, ableiten und in Entwurfsprozessen umsetzen.</li> <li>- Die Studierenden können aktuelle Forschungsergebnisse, Erkenntnisse aus Fachkonferenzen, externe Expertise sowie Erfahrungen Betroffener in die eigene Konzeptentwicklung reflektiert einbinden.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <p>Die Studierenden arbeiten in Teams und sind in der Lage, ihre Lösungen argumentativ und zielgruppenspezifisch mit entsprechender Sach- und Fachsprache zu vertreten, z. B. anhand von Plänen und Präsentationen.</p> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können Situationen im stadträumlichen Kontext durch exploratives Verhalten sowie themenbezogenes, wissenschaftliches Recherchieren analysieren sowie Lösungen abwägen und begründen.</li> <li>- Sie sind in der Lage, das eigene berufliche Handeln kritisch zu reflektieren und können ihre fachliche Kompetenz einschätzen.</li> <li>- Mit angemessener Fachsprache können sie problembezogen argumentieren und ihre Ergebnisse erläutern.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	2. Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Entwurfstheorie 2 – Inklusive Städte	Seminar	

**Modul 1220: Architekturprojekt 2 – Quartierskonzepte und öffentliche Gebäude / Architectural Project 2 - Neighborhood Concepts and Public Buildings**

<b>Modulnummer:</b> 1220	<b>Architekturprojekt 2 – Quartierskonzepte und öffentliche Gebäude</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Sommersemester	5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Architektur (M.Sc.)	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden differenzieren zwischen verschiedenen Entwurfskriterien zur räumlichen Gestaltung von Quartieren, öffentlichen Räumen und Gebäuden, sowie deren Integration in dem städtebaulichen bzw. landschaftsräumlichen Kontext.</li> <li>- Sie können diese Entwurfskriterien mit der funktionalen Planung von Gebäuden verknüpfen und sind in der Lage, assistive Systeme zur selbstbestimmten Lebensführung einzubeziehen und je nach Funktion auszuwählen.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, inklusive Planungskonzepte für Quartiere, öffentliche Räume und öffentliche Gebäude zu entwickeln, Aspekte der „Usability“ zu integrieren und im Entwurf umzusetzen.</li> <li>- Sie verfügen über die Fähigkeit, die komplexen räumlichen Zusammenhänge und qualitativen Dimensionen eines entworfenen Stadtteils oder Quartiers in prägnanten Schaubildern und atmosphärischen Skizzen darzustellen.</li> <li>- Im Umgang mit Materialien und deren Kennwerten sind sie in der Lage, visuelle, auditive und haptische Raumqualitäten zu definieren und entsprechende Anforderungen mit den passenden Simulationsmöglichkeiten für Mensch, Raum und System zu verknüpfen.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden beherrschen die Darstellung von Planungen von Quartieren, öffentlichen Räumen und öffentlichen Gebäuden und deren komplexen Inhalten samt der wissenschaftlichen Dokumentation von datenbankbasierten Recherchen.</li> <li>- Sie können die Ergebnisse ihrer Lösungen formulieren und diese wie z. B. in Plänen, Präsentationen, web-basierten Auftritten etc. vertreten.</li> <li>- Die Studierenden erwerben ein Verständnis für den Beruf der Architektin oder des Architekten und ihrer oder seiner Aufgaben in der Gesellschaft. Dies betrifft vor allem die Erstellung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage neue Entwurfsmethoden einzusetzen und Arbeitsprozesse kritisch zu reflektieren.</li> <li>- Sie können vernetzt denken, sind anpassungsfähig und erarbeiten Lösungen selbstständig.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	2. Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Architekturprojekt 2 – Quartierskonzepte und öffentliche Gebäude	Seminar	

**Modul 1230: Baukonstruktion 1 – Konstruktion, Technischer Ausbau, Detailplanung, Sondernutzungen / Building Construction 1 - Construction, Technical Extention, Detailed Planning, Special Uses**

<b>Modulnummer:</b> 1230	<b>Baukonstruktion 1 – Konstruktion, Technischer Ausbau, Detailplanung, Sondernutzungen</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Sommersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Keine	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen Raum-, Konstruktions- und Funktionskonzepte für barrierefreies und inklusives Entwerfen und Konstruieren.</li> <li>- Sie analysieren Nutzungsanforderungen unterschiedlicher Personengruppen und leiten daraus Erkenntnisse für Baumaßnahmen ab.</li> <li>- Die Studierenden bestimmen Kriterien zu Zugänglichkeit, Orientierung, Licht, Akustik, Sicherheit und Komfort und wenden diese in Planungsszenarien an.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden bewerten, entwickeln und setzen inklusive konstruktive, technische und raumbildende Ausbauten, Werkplanungen sowie die inklusiven und barrierefreien Detailplanungen um.</li> <li>- Sie differenzieren, analysieren und reflektieren Erscheinungsformen in Architektur und Innenarchitektur kritisch.</li> <li>- Sie stellen die Anforderungen an einen Raum hinsichtlich der visuellen, haptischen, auditiven und akustischen Qualitäten gegenüber und bewerten und analysieren die technischen Entwicklungen im raumbildenden Ausbau.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Lösungen sowohl vor Fachkräften als auch vor Fachfremden präsentieren und argumentativ vertreten.</li> <li>- Sie bauen die Fähigkeit, im Team zu arbeiten, weiter aus.</li> <li>- Die Studierenden erwerben ein Verständnis für den Beruf der Architektin oder des Architekten und ihrer oder seiner Aufgaben in der Gesellschaft.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, Besonderheiten der Konstruktion, der Detailplanung und des technischen Ausbaus in Bezug auf inklusive Planungen abzuwägen und anzuwenden.</li> <li>- Sie können das eigene berufliche Handeln kritisch reflektieren, die eigenen Fähigkeiten einschätzen und situationsadäquat gestalten.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	2. Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Baukonstruktion 1 – Konstruktion, Technischer Ausbau, Detailplanung, Sondernutzungen	Seminar	

## **Modul 1240: Wahlpflichtmodul – Studienschwerpunkt Architektur / Compulsory Elective module – Study focus Inclusive Architecture**

Modultitel	Wahlpflichtmodul
Modulnummer	1240

Das Angebot des Wahlpflichtmoduls für die Studierenden des Studienschwerpunktes Inclusive Architektur entspricht dem Wahlpflichtmodulangebot des Masterstudiengangs Architektur (WM-Module) des Fachbereichs 1

Alternativ können Studierende ein geöffnetes Fachmodul aus den anderen Studienschwerpunkten des Studiengangs Inclusive Design (M.Sc.) wählen.

## Modul 2220: Lernende Agenten / Learning Agents

<b>Modulnummer:</b> 2220	<b>Lernende Agenten</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Sommersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Allgemeine Informatik (M.Sc.)	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden gewinnen ein grundlegendes Verständnis über künstliche selbstlernende Systeme, für die sich aufgrund ihrer Autonomie und der Absicht mit Menschen zu interagieren, in den letzten Jahrzehnten der Begriff der lernenden Agenten etabliert hat.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie können Kenntnisse von theoretischen Modellen zur Modellierung von autonom lernenden Systemen wie auch geeignete Softwarestrukturen für die Modellierung des durch die Agenten gespeicherten Handlungswissens reflektieren und übertragen. Durch dieses Wissen können sie selbständig auf Problemstellungen angemessen reagieren und diese durch Analyse des Problems und durch Transfer von Wissen Lösungen entwickeln.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende können ihr Vorgehen anhand eines Theoriemodells gestalten und entsprechende Literaturrecherchen vornehmen. Sie können die wissenschaftliche Kommunikation von Inhalten mittels Präsentationen, sowie Nutzung der eLearning-Plattform für Kommunikation und Gruppenarbeit gestalten.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende lernen das Arbeiten im Team und sind in der Lage, ihre Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie den Umgang mit Vielfalt (Diversity) weiterzuentwickeln. Studierende entwickeln ihr exploratives Verhalten weiter und finden kreative Ansätze für Problemstellungen. Fachlich flexibel und mit einer hohen Frustrationstoleranz und Belastbarkeit ausgestattet sind Studierende in der Lage, sich und andere zu managen und zielorientiert Handlungen vorzunehmen.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	2.Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Lernende Agenten	Seminaristische Vorlesung mit Anwendungsstudien	

## Modul 2230: Sprachtechnologien / Language technologies

<b>Modulnummer:</b> 2230	<b>Sprachtechnologien</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Sommersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Allgemeine Informatik (M.Sc.)	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis von Sprache als menschlichem Kommunikationsmittel und dem Einsatz von automatischen Sprachverarbeitungstechnologien im Rahmen multimodaler Systeme, die auch barrierefreie Kommunikationsmöglichkeiten unterstützen.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen und differenzieren aktuelle Modelle zur Spracherkennung und -synthese und haben einen Überblick über die Techniken zur Realisierung von Spracherkennung und -synthese. Sie können dieses Wissen selbständig auf Problemstellungen anwenden, einschließlich solcher, die barrierefreie Sprachschnittstellen betreffen.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende können ihr Vorgehen anhand eines Theoriemodells gestalten und entsprechende Literaturrecherchen vornehmen. Sie können die wissenschaftliche Kommunikation von Inhalten mittels Präsentationen, sowie Nutzung der eLearning-Plattform für Kommunikation und Gruppenarbeit gestalten.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende lernen Arbeiten im Team und sind in der Lage, ihre Kritik- und Konfliktfähigkeit und ihren Umgang mit Vielfalt (Diversity) weiterzuentwickeln. Studierende entwickeln ihr exploratives Verhalten weiter und finden kreative Ansätze für Problemstellungen. Fachlich flexibel und mit einer hohen Frustrationstoleranz und Belastbarkeit ausgestattet sind Studierende in der Lage, sich und andere zu managen und zielorientiert Handlungen vorzunehmen.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	2.Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Spracherkennung und -synthese 1	Vorlesung	
Spracherkennung und -synthese 1	Übung	

## Modul 2240: Computer Vision / Computer Vision

<b>Modulnummer:</b> 2240	<b>Computer Vision</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch und Englisch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Sommersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>		
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können die Bildverarbeitung bei künstlichen intelligenten Systemen, insbesondere bei jenen, die mit Menschen interagieren sollen, beschreiben. Sie können die wichtigsten Modelle und Einsatzgebiete der Bildverarbeitung benennen und die passenden Methoden gegenüberstellen.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, bild- und videobasierte Problemstellungen zu analysieren, geeignete Methoden der Computer Vision zielgerichtet auszuwählen, zu entwickeln und zu implementieren sowie diese mit generativen KI-Verfahren und mit multimodalen Lösungsansätzen zu kombinieren.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende können ihr Vorgehen anhand eines Theoriemodells gestalten und entsprechende Literaturrecherchen vornehmen. Sie können die wissenschaftlichen Ergebnisse inklusiv und barrierearm präsentieren, z. B. durch zugängliche Präsentationsformate.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende lernen Arbeiten im Team und sind in der Lage ihre Kritik- und Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt (Diversity) weiterzuentwickeln. Studierende entwickeln ihr exploratives Verhalten weiter und finden kreative Ansätze für Problemstellungen. Fachlich flexibel und mit einer hohen Frustrationstoleranz und Belastbarkeit ausgestattet sind Studierende in der Lage sich und andere zu managen und zielorientiert Handlungen vorzunehmen.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	2.Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Computer Vision	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Anwendungsstudien	

## Modul 2290: Wahlpflichtmodul 2 / Vertiefung Intelligente Systeme

Modultitel	Wahlpflichtmodul
Modulnummer	2290

Die für den Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule werden jedes Semester aus einem bestehenden Modulpool im Fachbereichsrat Fachbereich 2 beschlossen.

Alternativ können Studierende bei einem der drei Wahlpflichtmodule des Schwerpunktes einmal ein geöffnetes Fachmodul aus den anderen Studienschwerpunkten des Studiengangs Inclusive Design (M.Sc.) wählen.

**Modul 4210: Inklusionsorientierte Organisationsentwicklungs- und Transformationsprozesse in sozial-räumlichen Kontexten / Inclusion-oriented organisational development and transformation processes in socio-spatial contexts**

<b>Modulnummer:</b> 4210	Inklusionsorientierte Organisationsentwicklungs- und Transformationsprozesse in sozial-räumlichen Kontexten	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Sommersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul ist als Wahlmodul offen für Studierende der Vertiefungsrichtungen Inklusive Architektur und Intelligente Systeme.</p> <p>Das Modul steht zu folgenden Modulen in inhaltlichem Zusammenhang:  Modul 4110: Theorien und Konzepte zu Inklusion, Partizipation und Haltung  Modul 4330: Caring Economy und Arbeit in organisationalen Bezügen</p>	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen, Umfang 10 bis 12 Seiten) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten), Gruppenarbeit <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, den Bedarf an Veränderungen in Organisationen des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens, der öffentlichen Verwaltung sowie bei zivilgesellschaftlichem Akteur*innen und in sozial-räumlichen Bezügen wissenschaftsbasiert zu analysieren.</li> <li>- Sie können bestehende Systeme einordnen und Veränderungsprozesse sowohl theoretisch fundiert als auch praxisorientiert reflektieren und begleiten.</li> <li>- Sie können Theorien und Konzepte zu Inklusion, Partizipation und Haltung auf Organisationsentwicklungsprozesse übertragen und Dynamiken von Widerständen erkennen.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können in unterschiedlichen Kontexten Veränderungsdynamiken identifizieren und aktiv unterstützen sowie Widerstände, Konflikte und Krisen wahrnehmen, erklären und konstruktiv gestalten.</li> <li>- Sie sind mit Instrumenten der Organisationsanalyse vertraut und in der Lage, gezielt die Organisationsentwicklung zu fördern.</li> <li>- Sie setzen je nach Organisation ausgewählte Konzepte und Methoden ein, um Veränderungsprozesse inklusions- und sozialraumorientiert zu begleiten und beratend zu unterstützen. Dabei berücksichtigen sie die Entwicklung nachhaltiger Strategien für ressourcenschonende, sozial gerechte und diversitätssensible Organisationsstrukturen.</li> <li>- Sie erkennen sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen individueller Einflussnahme auf die Abläufe innerhalb von Organisationen.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über kompetente Gesprächsführungstechniken sowie (Groß-)Gruppenmethoden für die Beratung in Organisationen.</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie können sie Konzepte der Mediation sowie Präsentations- und Vermittlungstechniken anwenden und berücksichtigen die Prinzipien dialogischer und partnerschaftlicher Kommunikation.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden entwickeln eine selbstreflektierte und kritische Haltung in der Begleitung von Veränderungsprozessen. Dabei gehen sie auf die Besonderheiten der jeweiligen Organisationskultur und-struktur ein und legen gleichzeitig Wert auf eine partizipative und diversitätssensible Zusammenarbeit, auch mit Blick auf den Sozialraum.</li> </ul>
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. Semester
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>
Inklusionsorientierte Organisationsentwicklungs- und Transformationsprozesse	Seminaristischer Unterricht, Übungen und Workshops, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Lernen über Fallanalysen

**Modul 4220: Inklusive Bildung und Lebensgestaltung im Sozialraum / Inclusive education throughout the lifespan and life organisation in the social space**

<b>Modulnummer:</b> 4220	Inklusive Bildung und Lebensgestaltung im Sozialraum	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Sommersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 10 CP / 300 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Dieses Modul steht zu folgenden Modulen in inhaltlichem Zusammenhang: Modul 4110: Theorien und Konzepte zu Haltung / Partizipation / Inklusion Modul 4120: Hilfe- und teilhaberelevante Rechtsfelder	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen; mindestens 6, höchstens 8 Seiten), Gruppenarbeit  <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über spezialisiertes Wissen zu den relevanten Stationen im Lebenslauf und Wirkung struktureller Benachteiligung (Pfadabhängigkeit).</li> <li>- Sie vertiefen ihr Wissen zu Bildungs- und Teilhabeinstitutionen entlang der gesamten Lebensspanne in Verbindung mit den relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen.</li> <li>- Sie besitzen Kenntnis und Hintergrundwissen über inklusive Methoden wie beispielsweise Teilhabeplanung, persönliche Zukunftsplanung, Biographiearbeit, inklusionsorientierte Sozialraumanalysen etc.</li> <li>- Sie verstehen intersektionale Perspektiven auf Inklusion, insbesondere über Wechselwirkungen zwischen Bildung, Arbeit, Wohnen, Familie und Freizeit im inklusiven Kontext.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können wissenschaftlich fundiert partizipative Methoden anwenden.</li> <li>- In den unterschiedlichen Praxisfeldern agieren sie inhaltlich und systematisch vorbereitet sowie kriteriengeleitet.</li> <li>- Sie reflektieren und analysieren inklusive Praxis in verschiedenen Institutionen – auch mit Blick auf den Sozialraum.</li> <li>- Sie planen, organisieren und dokumentieren Fachtagungen und Expert*innengespräche.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kommunizieren empathisch und wertschätzend mit Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften zur Förderung inklusiver Teilhabe,</li> <li>- Sie sind fähig zu moderieren, um interdisziplinäre Austauschformate wie Fachtagungen etc. zu leiten.</li> <li>- Sie besitzen Teamfähigkeiten zur partizipativen Kooperation mit Fachkräften, Betroffenen und Institutionen zur inklusiven Gestaltung von Bildungs- und Lebensräumen.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden analysieren kritisch strukturelle Barrieren in der gesamten Lebensspanne und partizipative Entwicklung von innovativen Lösungsstrategien im Sozialraum.</li> </ul>	

	- Sie haben diversitätssensibles Verständnis für Lebensrealitäten und Bedarfe verschiedener Personengruppen.
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	2. Semester
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>
Inklusive Bildung in der Lebensspanne	Seminaristischer Unterricht

**Modul 4230: Multidisziplinäre Arbeit in Teams und sozialräumlichen Bezügen / Working in multidisciplinary teams and socio-spatial dynamics**

<b>Modulnummer:</b> 4230	Multidisziplinäre Arbeit in Teams und sozialräumlichen Bezügen	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Sommersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Anrechenbar als Praxisbegleitveranstaltung zum Erwerb der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in</p> <p>Das Modul ist als Wahlmodul offen für Studierende der Vertiefungsrichtungen Inklusive Architektur und Intelligente Systeme.</p> <p>Dieses Modul steht mit folgenden Modulen in inhaltlichem Zusammenhang:  Modul 4110: Theorien und Konzepte zu Partizipation, Inklusion und Haltung,  Modul 4120: Hilfe- und teilhaberelevante Rechtsfelder  Modul 4210: Inklusionsorientierte OE-Transformationsprozesse in sozialräumlichen Kontexten</p>	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen; mindestens 6, höchstens 8 Seiten), Gruppenarbeit  <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis von multidisziplinärer Zusammenarbeit.</li> <li>- Sie können aktuelle Theorien und Modelle der Teamarbeit anwenden sowie die wichtigsten Methoden der interdisziplinären Kooperation in inklusiven Zusammenhängen hinsichtlich ihrer Eignung analysieren – auch mit Blick auf sozialräumliche Bezüge.</li> <li>- Sie verfügen über berufsfeldbezogene Analysekompetenzen, um wissenschaftsbasiert die Struktur und Dynamik multidisziplinärer Teams zu erfassen. Dabei ist insbesondere die Wirkung relevanter rechtlicher sowie sozialadministrativer Rahmenbedingungen von inklusiven Settings zu verstehen.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können interdisziplinäre Kooperations- und Vernetzungsprozesse initiieren, moderieren, reflektieren und effektiv inklusiv gestalten.</li> <li>- Sie übertragen wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis, indem sie Methoden und Konzepte kritisch einschätzen und anwenden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung von inklusiven Teamprozessen, wobei Strategien zur professionellen Zusammenarbeit im Sozialraum entwickelt und Diversitätsaspekte berücksichtigt werden.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über Team- und Konfliktlösungskompetenzen, um ihre eigene Rolle und Verantwortung in multidisziplinären Teams zu reflektieren, lösungsorientiert zu kommunizieren und Konflikte professionell zu bewältigen. Ausgangspunkt dieser Kompetenz ist ein geklärtes berufliches Selbstverständnis, sowie die Kenntnis und die Reflexionsbereitschaft der eigenen Person.</li> <li>- Sie können hinsichtlich der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams innovative Verständigungsstrategien für heterogene Teamstrukturen entwickeln.</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie sind in der Lage, Machtmechanismen sowie eigene oder teambezogene Leistungs- und Selektionsorientierungen zu hinterfragen und partizipative sowie inklusive Zusammenarbeit – auch mit Blick auf den Sozialraum – zu fördern.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können ihre professionelle Rolle und Verantwortung in der interdisziplinären Teamarbeit insbesondere auf Grundlage Ihrer jeweiligen Profession reflektieren. Grundlage dieser Reflexion ist ein Professionsverständnis, das auf inklusiven und menschenrechtsorientierten Ansätzen beruht.</li> <li>- Sie sind in der Lage, fundierte Entscheidungsprozesse anzuleiten, indem sie Akzeptanz- und Menschenrechtsfragen, unterschiedliche Werte und ethische Prinzipien in Teamprozesse integrieren.</li> <li>- Sie können ihre disziplinäre Fachperspektive aktiv in bauliche, technologische und sozial-räumliche Entwicklungen einbringen, um diese inklusiv und zugänglich zu gestalten.</li> </ul>
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	2. Semester
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>
Arbeit in multidisziplinären Teams	Seminaristischer Unterricht

**Modul 5200: Interdisziplinäres Projekt 2: Partizipative Forschungsdesigns / Interdisciplinary Project 2: Participatory Research Designs**

<b>Modulnummer: 5200</b>	<b>Interdisziplinäres Projekt 2: Partizipative Forschungsdesigns</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Sommersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 10 CP / 300 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>		
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis von theoretischen und methodischen Konzepten partizipativer Forschung aus den jeweiligen disziplinären Perspektiven.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden wenden in ihrem Projekt partizipative Forschungsmethoden für die Analyse eines Problems an.</li> <li>- Sie führen die unterschiedlichen Aspekte aus allen beteiligten Disziplinen zusammen.</li> <li>- Sie kombinieren in einem interdisziplinären Team Entwurfselemente aus unterschiedlichen Disziplinen.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden vertreten ihre Lösungen argumentativ sowohl vor Fachkräften als auch vor Fachfremden.</li> <li>- Sie beherrschen Präsentations- und Kommunikationsformen und differenzieren zwischen unterschiedlichen medialen Formen wie z. B. Plänen, Präsentationen, web-basierten Auftritten.</li> <li>- Sie führen die Darstellung von Planungen und deren komplexen Inhalten samt der wissenschaftlichen Dokumentation von datenbankbasierten Recherchen zusammen.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden reflektieren intensiv über Lebenssituation ausgewählter vulnerabler Gruppen.</li> <li>- Sie beherrschen Arbeitstechniken und sind in der Lage, mit angemessener Fachsprache sowohl mit der Klientel als auch mit den Fachkräften in der Praxis interdisziplinär und ergebnisorientiert zu kommunizieren.</li> <li>- Sie arbeiten verantwortlich in einem Team, sind kritik- und konfliktfähig, und können mit Vielfalt (Diversity) umgehen.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	2. Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Interdisziplinäres Projekt 2: Partizipative Forschungsdesigns	Projektarbeit, seminaristische Lehrveranstaltung	

## Modul 1310: Entwurfstheorie 3 – Lebenskonzepte / Design Theory 3 - Life Concepts

<b>Modulnummer: 1310</b>	<b>Entwurfstheorie 3 – Lebenskonzepte</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Wintersemester	5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	1. Architektur (M.Sc.) 2. Das Modul ist als Wahlmodul offen für Studierende der Studienschwerpunkte Intelligente Systeme und Inklusive Konzepte im Sozialraum.	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über ein fundiertes fachliches und methodisches Wissen im Bereich der barrierefreien, inklusiven Gestaltung für unterschiedliche Lebensphasen und -konzepte.</li> <li>- Sie reflektieren über psychologische Aspekte der Architektur unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen menschlicher Wahrnehmung und Raum.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden definieren funktionale Anforderungen an die gebaute Umwelt in Korrelation zu den Bedürfnissen der Nutzenden mit den unterschiedlichen Funktionseinschränkungen und setzen diese in textliche und graphische Beschreibungen von Räumen im Entwurf um.</li> <li>- Sie untersuchen Räume systematisch und implementieren Planungsparameter der Architekturpsychologie.</li> <li>- Sie wenden das erworbene Fachwissen in neuen Planungskonzepten an und ordnen es in einem breiteren, multidisziplinären Kontext ein.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Lösungen formulieren und diese argumentativ sowohl vor Fachkräften als auch vor Fachfremden mittels unterschiedlicher medialer, verbaler, nonverbaler, paraverbaler, schriftlicher und visueller Formen vertreten, wie z. B. in Plänen, Präsentationen, web-basierten Auftritten etc.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden bauen ihre Fähigkeit aus, kreative Lösungen zu entwickeln.</li> <li>- Sie beherrschen spezifische Arbeitstechniken und handeln zielorientiert.</li> <li>- Sie sind in der Lage, das eigene berufliche Handeln kritisch zu reflektieren und ihre fachliche Flexibilität zu erweitern.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Entwurfstheorie 3 – Lebenskonzepte	Seminar	

## Modul 1320: Architekturprojekt 3 – Lebens- und Kulturräume / Architectural Project - Living and Cultural Environments

<b>Modulnummer: 1320</b>	<b>Architekturprojekt 3 – Lebens- und Kulturräume</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Wintersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 10 CP / 300 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	1. Architektur (M.Sc.)	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis der Entwurfskriterien für Lebens- und Kulturräume.</li> <li>- Sie sind in der Lage, über Entwurfskriterien unter Einbeziehung von Barrierefreiheit, Inklusion, Universal Design sowie assistive Systeme zur selbstbestimmten Lebensführung zu reflektieren und können diese Kenntnisse in Entwurfsprozesse im Kontext von Stadt und Raum einbringen.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden entwickeln inklusive Planungskonzepte, setzen diese im Entwurf qualifiziert um und ordnen sie in einen multidisziplinären Kontext ein.</li> <li>- Sie differenzieren zwischen den Anforderungen an den Außen- und Innenraum hinsichtlich barrierefreier und inklusiver Lebens- und Kulturräume im Entwurf und in der Konstruktion.</li> <li>- Sie verknüpfen diese Anforderungen mit den passenden Simulationsmöglichkeiten im planerischen Kontext für Mensch, Raum und System.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können ihren Wissensstand einbringen, kritisch reflektieren und vertiefen.</li> <li>- Sie präsentieren den Prozess und die Ergebnisse sowohl vor Fachkräften als auch vor Fachfremden und setzen dabei aktuelle Medien ein.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für die Lebenssituation ausgewählter vulnerabler Gruppen und können Entwurfsaufgaben kreativ, bedürfniszentriert und mit Sensibilität lösen.</li> <li>- Sie verfügen über umfassende Kenntnis des gegenwärtigen Forschungsstands und unterziehen die am Markt verfügbaren Hilfsmittel einer kritischen Beurteilung.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Architekturprojekt 3 – Lebens- und Kulturräume	Seminar	

**Modul 1330: Baukonstruktion 2 – Gebäudetechnik, Building Information Modeling, Künstliche Intelligenz / Building Construction 1 - Building technology, Building Information Modeling, Artificial intelligence**

<b>Modulnummer: 1330</b>	Baukonstruktion 2 – Gebäudetechnik, Building Information Modeling, Künstliche Intelligenz	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Wintersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Keine	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, baukonstruktive und technische Lösungen zu planen, die der Erschließung, Orientierung, der Raumakustik, der Belichtung / Beleuchtung, der Sicherheit und einer barrierefreien Ausstattung dienen.</li> <li>- Sie analysieren und entwerfen Sondernutzungen im Bereich des raumbildenden Ausbaus, z.B. aus den Bereichen des Gerontodesigns, Produktdesigns, der Sustainability, und des Universal Designs.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können eigenständige, systematische und kategorisierende Planungen baukonstruktiv mit der Gebäudetechnik integrieren und können Barrierefreiheit, Inklusion und Nachhaltigkeit in der Gebäudetechnologie, auch bei Sondernutzungen, verknüpfen und entsprechende Ausbaudetails erarbeiten.</li> <li>- Sie sind in der Lage, digitale Bauprozesse mit Hilfe von BIM zu steuern sowie Abläufe mittels künstlicher Intelligenz zu regulieren.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit Entwurfsprozesse kritisch zu reflektieren und sich im Team sach- und fachbezogen austauschen.</li> <li>- Sie sind in der Lage, ihre Entwürfe sowohl vor Fachkräften als auch vor Fachfremden zu präsentieren.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, Besonderheiten der Konstruktion, der Detailplanung und des technischen Ausbaus in Bezug auf inklusive Planungen abzuwägen und anzuwenden.</li> <li>- Sie können das eigene berufliche Handeln kritisch reflektieren, die eigenen Fähigkeiten einschätzen und situationsadäquat gestalten.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Baukonstruktion 2 – Gebäudetechnik, BIM, KI	Seminar	

## Modul 2310: Internet of Things

<b>Module number:</b> 2310	<b>Internet of Things</b>	
<b>Module duration</b> One semester	<b>Language(s) of instruction for this module</b> English	<b>Language(s) of examination for this module</b> English
<b>Module type</b> Compulsory module	<b>Availability</b> Every semester	<b>ECTS points (CP) / workload (h)</b> 5 CP / 150 h
<b>Module relevance</b>	High Integrity Systems (M.Sc.), Allgemeine Informatik	
<b>Admission requirement(s) for the module and module examination</b>	None	
<b>Requirements for awarding ECTS points:</b>		
<b>A) Prerequisite assessments</b> for admission to the module examination ( <b>type, workload, duration and grading scheme</b> )	None	
<b>B) Final module assessment</b> ( <b>type, workload, duration and grading scheme</b> )	Project (submission period 8 weeks) with presentation (at least 20, at most 30 minutes) <u>Grading scheme:</u> graded as per Section 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Learning outcomes / skills</b>	<p>At the end of the course the students will be able to...</p> <p><b>Knowledge and understanding</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-understand the basic technologies for the Internet of Things,</li> </ul> <p><b>Use, application and generation of knowledge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-assess emerging technologies concerning their suitability,</li> <li>-get acquainted quickly with new technologies, and</li> <li>-develop new application fields.</li> </ul> <p><b>Communication and Cooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-to search for, read, summarize and cite scientific literature on a large scale.</li> <li>-to read and interpret national and international standards.</li> </ul> <p><b>Scientific Self-Conception/Professionality</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-to write a report as a scientific paper.</li> <li>-to give a scientific talk</li> </ul>	
<b>Recommended semester of study</b>	Semester 3	
<b>Course title</b>	<b>Learning and teaching formats</b>	
Internet of Things - Seminar	Seminar	

## Modul 2320: Adaptive Wissenssysteme / Adaptive Knowledge Systems

<b>Modulnummer:</b> 2320	<b>Adaptive Wissenssysteme</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Wintersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Allgemeine Informatik (M.Sc.)	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis adaptiver Systeme. Hierzu gehört das Verständnis über die dedizierte Rolle von numerisch und erfahrungsbasiert kodiertem Wissen bei adaptiven intelligenten Systemen, die Menschen unterstützen oder mit ihnen interagieren sollen, unter Berücksichtigung von Zugangsbedürfnissen und Aspekten digitaler Barrierefreiheit. Die Studierenden kennen dazu wichtige theoretische Modelle zur Modellierung und zur approximativen sowie fallbasierten Repräsentation von Wissen und zur Speicherung von Erfahrungen in adaptiven und lernfähigen intelligenten Systemen.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie sind vertraut im Umgang mit Softwarestrukturen für die Modellierung jenes Wissens. Die Studierenden lösen konkrete Problemstellungen, indem sie die Probleme selbständig analysieren, einen Lösungsentwurf erarbeiten und diese in experimenteller Implementierung überprüfen und bis zur Lösung des Problems eigenständig weiterentwickeln, unter Berücksichtigung von digitalen Barrierefreiheitsaspekten.</li> <li>- Sie können ihr Vorgehen anhand eines Theoriemodells begründen, Wissen aus verschiedenen Bereichen transferieren und eigene Modellierungen und weitere Literaturrecherchen vornehmen.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kommunikation von Inhalten können Studierende mittels Präsentationen und Nutzung der eLearning-Plattform für Kommunikation und Gruppenarbeit gestalten.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können die Erarbeitung einer Forschungsfrage und deren Untersuchung selbständig vornehmen. Exemplarisch können Studierende einen wissenschaftlichen Aufsatz erarbeiten. Studierende lernen Arbeiten im Team und sind in der Lage, ihre Kritik- und Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt (Diversity) weiterzuentwickeln. Studierende entwickeln ihr exploratives Verhalten weiter und finden kreative Ansätze für Problemstellungen. Fachlich flexibel und mit einer hohen Frustrationstoleranz und Belastbarkeit ausgestattet sind Studierende in der Lage sich und andere zu managen und zielorientiert Handlungen vorzunehmen.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3.Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Fortgeschrittene Aspekte adaptiver Wissenssysteme	Seminaristische Vorlesung mit Anwendungsstudien	

## Modul 2330: Natural Language Processing / Natural Language Processing

<b>Modulnummer:</b> 2330	<b>Natural Language Processing</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Wintersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Allgemeine Informatik (M.Sc.)	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis von Sprache als menschlichem Kommunikationsmittel und können die Kenntnisse zu Modellen der Spracherkennung und -synthese sowie darüberhinausgehende Fragestellungen aus dem Bereich des Natural Language Processing weiter differenzieren und anwenden.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende können dieses Wissen selbständig auf Problemstellungen anwenden und dabei unter Einsatz eigener Experimente, Recherchen und Theoriebildung vertiefen und reflektieren.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kommunikation von Inhalten können Studierende mittels Präsentationen und Nutzung der eLearning-Plattform für Kommunikation und Gruppenarbeit gestalten.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende können regelgeleitet wissenschaftlich Vorgehen anhand eines Theoriemodells und selbständig erweiterte Literaturrecherchen vornehmen. Inhaltlich können sich Studierende einen Forschungsartikel erarbeiten und ihre Lösung präsentieren. Studierende lernen Arbeiten im Team und sind in der Lage ihre Kritik- und Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt (Diversity) weiterzuentwickeln. Studierende entwickeln ihr exploratives Verhalten weiter und finden kreative Ansätze für Problemstellungen. Fachlich flexibel und mit einer hohen Frustrationstoleranz und Belastbarkeit ausgestattet sind Studierende in der Lage sich und andere zu managen und zielorientiert Handlungen vorzunehmen.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3.Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Natural Language Processing	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Seminararbeit	

## Modul 2390: Wahlpflichtmodul 3 / Vertiefung Intelligente Systeme

Modultitel	Wahlpflichtmodul
Modulnummer	2390

Die für den Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule werden jedes Semester aus einem bestehenden Modulpool im Fachbereichsrat Fachbereich 2 beschlossen.

Alternativ können Studierende bei einem der drei Wahlpflichtmodule des Schwerpunktes einmal ein geöffnetes Fachmodul aus den anderen Studienschwerpunkten des Studiengangs Inclusive Design (M.Sc.) wählen.

## Modul 4310: Inklusive und partizipative Forschungsmethoden / Inclusive and participative research methods

<b>Modulnummer:</b> 4310	Inklusive und partizipative Forschungsmethoden	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Wintersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul ist als Wahlmodul offen für Studierende der Vertiefungsrichtungen Inklusive Architektur und Intelligente Systeme.</p> <p>Dieses Modul steht zu folgenden Modulen in inhaltlichem Zusammenhang:            Modul 4110: Theorien und Konzepte zu Partizipation, Inklusion, Haltung            Modul 4220: Inklusive Bildung in der Lebensspanne und Lebensgestaltung im Sozialraum</p>	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	<p>Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen; mindestens 6, höchstens 8 Seiten), Gruppenarbeit</p> <p><u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS</p>	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden erwerben vertieftes Wissen zur methodologischen Begründung und Reflexion inklusiver und partizipativer Forschungsansätze, insbesondere in Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswissenschaften.</li> <li>- Sie verstehen die Methoden, mit denen praxisrelevantes Wissen über wissenschaftliche und gesellschaftliche Kontexte unter Einbezug der Lebensrealität marginalisierter Gruppen erzeugt werden kann.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können rekonstruktive (qualitative), standardisierte (quantitative) und mixed-methods-Ansätze in partizipativen Forschungsdesigns unter besonderer Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Diversität anwenden.</li> <li>- Sie sind in der Lage, eigenständig partizipative, nachhaltige und ethisch fundierte Forschungsprozesse unter Berücksichtigung komplexer inklusiver und inter- bzw. transdisziplinärer Perspektiven zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren, um Teilhabe und Wissensgerechtigkeit sicherstellen.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können Prozesse mit heterogenen Akteur*innengruppen partizipativ gestalten und moderieren und berücksichtigen die intersektionalen Aspekte machtsensibler Forschungsethik.</li> <li>- Sie identifizieren hiervon ausgehend die besonderen forschungsethischen Herausforderungen, die mit partizipativen Forschungsprozessen einhergehen.</li> <li>- Sie können die eigenen Kommunikationsstrategien an unterschiedliche soziale, kulturelle und disziplinäre Kontexte anpassen und dialogische und kollaborative Methoden zur Förderung inklusiver und gleichberechtigter Wissensproduktion in Forschung und Praxis anwenden.</li> <li>- Sie können sich kritisch mit der Rolle von Sprache, Repräsentation und Zugänglichkeit in wissenschaftlichen und gestalterischen Diskursen auseinandersetzen und ihr eigenes Wirken reflektieren.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden reflektieren ihre eigene Haltung im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Exzellenz, gesellschaftlicher Verantwortung und aktivistischer und partizipativer Forschung.</li> <li>- Sie setzen sich kritisch mit den Herausforderungen partizipativer Forschung auseinander und reflektieren ihre eigene Rolle als Forschende in asymmetrischen Machtverhältnissen.</li> <li>- Sie fördern eine wissenschaftliche Praxis, die sich durch epistemische Gerechtigkeit und Verantwortung auszeichnet.</li> </ul>
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. Semester
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>
Inklusive und partizipative Forschungsmethoden	Seminaristischer Unterricht

**Modul 4320: Sozialraumorientierung, Kooperation, Quartiersmanagement, Netzwerkgestaltung / Social space orientation, cooperation, neighbourhood management, networking**

<b>Modulnummer:</b> 4320	Sozialraumorientierung, Kooperation, Quartiersmanagement, Netzwerkgestaltung	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Wintersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 10 CP / 300 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Dieses Modul steht zu folgenden Modulen in inhaltlichem Zusammenhang: Modul 4110: Theorien und Konzepte zu Inklusion, Partizipation und Haltung Modul 4210: Inklusionsorientierte OE Transformationsprozesse in sozialräumlichen Kontexten Modul 4220: Inklusiver Bildung in der Lebensspanne und Lebensgestaltung im Sozialraum	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verstehen und reflektieren kritisch Theorien und Modelle zur Sozialraumorientierung und Raumsoziologie.</li> <li>- Sie besitzen die Fähigkeit zum kombinierten Einsatz von Theorien zur Lebenswelt der Adressat*innen mit theoretischen Ansätzen zum Sozialraum bzw. raumsoziologischen Ansätzen.</li> <li>- Sie kennen und analysieren relevante Institutionen, Akteur*innen und Gatekeeper im Sozialraum.</li> <li>- Sie verstehen rechtliche, politische und soziale Rahmenbedingungen für Netzwerkarbeit, Quartiersmanagement sowie von Good-Practice-Modellen für Netzwerkarbeit und Kooperation.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen Methoden und Instrumente zur Sozialraumanalyse und wenden diese an.</li> <li>- Sie erheben und interpretieren Erkenntnisse aus Sozialraumanalyseprozessen zur Identifikation von Barrieren, Bedarfen und Potenzialen inklusiver sozialer Räume.</li> <li>- Die Studierenden fördern Kooperationen und Netzwerkarbeit zur inklusiven Gestaltung sozialer Räume.</li> <li>- Sie entwickeln nachhaltige, interdisziplinäre Kooperationsstrukturen.</li> <li>- Sie besitzen Innovationsfähigkeit im Umgang mit Herausforderungen in der sozialräumlichen Arbeit.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, mit diversen Akteur*innen zielgruppengerecht zu kommunizieren und Kooperationsprozesse zu initiieren.</li> <li>- Sie entwickeln nachhaltige Strategien zur inklusiven Sozialraumgestaltung.</li> <li>- Sie moderieren inklusive Prozesse sozialraumorientiert.</li> <li>- Sie sind in der Lage in interdisziplinären und partizipativen Kontexten zu verhandeln und Konflikte zu managen.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind für unterschiedliche Lebenswelten und Bedarfe marginalisierter Gruppen sensibilisiert.</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie reflektieren kritisch die eigene Rolle im Sozialraum.</li> <li>- Sie übernehmen eine wissenschaftlich fundierte, reflektierte und ethisch verantwortliche Herangehensweise an sozialräumliche Prozesse sowie Verantwortung für die Gestaltung inklusiver, gerechter und nachhaltiger Sozialräume.</li> </ul>
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. Semester
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>
Sozialraumorientierung, Kooperation, Quartiersmanagement, Netzwerke gestalten	Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit
Praktische Erprobung exemplarischer Methoden zur Sozialraumanalyse	Übungen und Workshops, Praxisnahe Anwendung von Fallstudien sowie eigene Erhebungen

**Modul 4330: Caring Economy und Arbeit in organisationalen Bezügen / Caring economy and work in organisational contexts**

<b>Modulnummer:</b> 4330	Caring Economy und Arbeit in organisationalen Bezügen	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Wintersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 5 CP / 150 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Anrechenbar als Praxisbegleitveranstaltung zum Erwerb der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in</p> <p>Das Modul ist als Wahlmodul offen für Studierende der Vertiefungsrichtungen Inklusiver Architektur und Intelligente Systeme.</p> <p>Dieses Modul steht zu folgenden Modulen in inhaltlichem Zusammenhang:  Modul 4120: Hilfe- und teilhaberelevante Rechtsfelder  Modul 4130: Digitalisierung im Bereich Sozialer Arbeit und Gesundheit  Modul 4210: Inklusionsorientierte OE-Transformationsprozesse in sozialräumlichen Kontexten.</p>	
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen; mindestens 6, höchstens 8 Seiten), Gruppenarbeit <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis von Strukturen und Kulturen in organisationalen Kontexten.</li> <li>- Sie können zudem Aspekte der Caring Economy wissenschaftsbasiert vertreten und organisationale Strukturen und Dynamiken im Spannungsfeld von Ökonomie, Sozialstaat und Gemeinwohl analysieren sowie professionsbezogenen Vorschläge zur Optimierung formulieren.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können Kooperations- und Vernetzungsprozesse in und zwischen Organisationen initiieren, steuern und reflektieren.</li> <li>- Sie übertragen wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis der Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Gesundheitssektor, Bildungswesen, öffentlicher Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Im Fokus stehen insbesondere die Entwicklung von innovativen Organisationsmodellen und Strukturen für soziale Dienstleistungen sowie die Entwicklung nachhaltiger Strategien für ressourcenschonende, sozial gerechte und diversitätssensible Organisationsformen auf dem Hintergrund der Caring Economy.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über organisationsbezogene Reflexionskompetenzen sowie Konfliktlösungs- und Kommunikationsfähigkeiten, um strukturell verursachte Ausschlüsse und Hierarchien zu erkennen und kritisch zu hinterfragen.</li> <li>- Sie sind in der Lage, auf organisationaler Ebene Machtmechanismen, diskriminierende Strukturen und marktgetriebene Selektionslogiken zu identifizieren und mit ihnen umzu-</li> </ul>	

	<p>gehen. Ziel ist die Förderung einer partizipativen, diskriminierungssensiblen und barrierefreien Organisationskultur, die Inklusion als Grundprinzip verankert und Care-Arbeit als Basis für gemeinwohlorientiertes, sozial-ökologisches institutionelles Handeln sieht.</p> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können ihre professionelle Verantwortung in der Gestaltung inklusiver und gerechter Organisationsstrukturen reflektieren und gestaltend tätig werden, indem sie im Sinne der Caring Economy Sorgearbeit (Care-Arbeit) als zentralen Bestandteil gesellschaftlicher Wertschöpfung vertreten.</li> <li>- Sie stellen das Wohlbefinden von Menschen, soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt wirtschaftlicher und (sozial-)politischer Entscheidungen.</li> <li>- Die Studierenden bringen dies als grundlegende Prinzipien in organisatorische und sozial-räumliche Entwicklungen ein.</li> <li>- Sie hinterfragen bestehende Ausschlussmechanismen und entwickeln strategische Ansätze zur inklusiven Transformation von Strukturen.</li> </ul>
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. Semester
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>
Caring Economy und Arbeit in organisationalen Bezügen	Seminaristischer Unterricht

## Modul 5300: Interdisziplinäres Projekt 3: Akzeptanz und Ethik / Interdisciplinary Project 3: Acceptance and Ethics

<b>Modulnummer: 5300</b>	<b>Interdisziplinäres Projekt 3: Akzeptanz und Ethik</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Wintersemester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 10 CP / 300 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>		
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Keine	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten) <u>Art der Benotung:</u> benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis von Akzeptanz- und ethischen Fragestellungen für die Durchführung von interdisziplinären und partizipations-orientierten Projekten.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden erarbeiten Lösungsansätze in Akzeptanz- und ethischen Fragestellungen.</li> <li>- Sie differenzieren die Probleme und strukturieren methodisch und fachgerechte Anforderungen in ihrem Projekt.</li> <li>- Sie implementieren und evaluieren ihre Konzepte.</li> <li>- Sie gleichen ihr fachliches Wissen im Rahmen von interdisziplinären Projekten mit dem Wissen anderer Disziplinen ab und verzahnen es.</li> <li>- Ihre interdisziplinären Lösungsansätze setzen sich speziell mit den Aspekten der Barrierefreiheit, Teilhabe und Inklusion im Kontext mit Akzeptanz und Ethik auseinander.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden vertreten ihre Lösungen argumentativ sowohl vor Fachkräften unterschiedlicher Disziplinen als auch vor Fachfremden mittels Plänen, Präsentationen, Internetseiten und geeigneten Modellen.</li> <li>- Sie beherrschen die Darstellung von Planungen und deren komplexen Inhalten samt der wissenschaftlichen Dokumentation datenbankbasierter Recherchen im Bereich der Sozial- und Gesundheitswirtschaft auf individueller und organisationsbezogener Ebene, des inklusiven Planens sowie assistiver Technologien.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie verstehen die Grundlagen der Akzeptanz und Ethik in komplexen interdisziplinären Projekten und können diese verantwortlich in einem Team, gegenüber Fachkräften und vulnerablen Nutzenden vertreten.</li> <li>- Sie sind kritik- und konfliktfähig, und können mit Vielfalt (Diversity) angemessen und fach- und ergebnisbezogen umgehen.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	
Interdisziplinäres Projekt 3: Akzeptanz und Ethik	Projektarbeit, seminaristische Lehrveranstaltung	

## Modul 9001: Master-Thesis mit Kolloquium / Master Thesis with Colloquium

<b>Modulnummer: 9001</b>	<b>Master-Thesis mit Kolloquium</b>	
<b>Dauer des Moduls</b> Ein Semester	<b>Lehrsprache(n) des Moduls</b> Deutsch	<b>Prüfungssprache(n) des Moduls</b> Deutsch
<b>Art des Moduls</b> Pflichtmodul	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Semester	<b>ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)</b> 30 CP / 900 Stunden
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>		
<b>Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung</b>	Mindestens 75 ECTS-Punkte aus den ersten drei Semestern	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>A) Vorleistungen</b> als Modulprüfungsvoraussetzung ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	keine	
<b>B) Modulabschließende Prüfungsleistung</b> ( <b>Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung</b> )	Master-Thesis (Bearbeitungszeit 22 Wochen) mit interdisziplinärem Kolloquium (mindestens 30, höchstens 60 Minuten)  Art der Benotung: benotet gemäß § 15 AB BA/MA FRA UAS	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Wissen und Verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, ihr im Studium erworbenes Wissen zu reflektieren bzw. verfügen über eine Bandbreite des Wissens zum Thema „Inclusive Design“ in ihrer fachlichen Vertiefung.</li> </ul> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung aus dem Bereich ihrer fachlichen Vertiefung des Studiengangs Inclusive Design selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten sowie die entsprechende Fachliteratur zu recherchieren und zu bewerten.</li> <li>- Sie können sowohl selbstständig eine Aufgabenstellung formulieren oder eine gegebene Aufgabenstellung erfassen, diese analysieren, recherchieren, und auswerten.</li> <li>- Die Studierenden können im interdisziplinären Kontext ein Konzept entwickeln und dieses detailliert durcharbeiten.</li> <li>- Sie beherrschen die Darstellung von Planungen und deren komplexen Inhalten samt der wissenschaftlichen Dokumentation von datenbankbasierten Recherchen.</li> </ul> <p><b>Kommunikation und Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie sind dabei fähig, Erkenntnisse der beteiligten Disziplinen zu integrieren, ihre Arbeit visuell zwei- und dreidimensional zu präsentieren und den Kontext ihrer Arbeit im Rahmen vergleichbarer Fragestellungen zu reflektieren und mündlich überzeugend zu präsentieren.</li> <li>- Sie können die Ergebnisse ihrer Lösungen argumentativ sowohl vor Fachkräften als auch vor Fachfremden mittels unterschiedlicher medialer, verbaler, nonverbaler, paraverbaler, schriftlicher und visueller Formen vertreten, wie z. B. unter Verwendung von Plänen, Präsentationen, web-basierten Auftritten etc.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Haltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende können eine interdisziplinäre und interprofessionelle wissenschaftliche Perspektive vertreten und reflektieren.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, sensibel und mit angemessener Fachsprache sowohl mit den Nutzungsgruppen als auch mit den Fachkräften in der Praxis interdisziplinär und ergebnisorientiert zu kommunizieren.</li> </ul>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	4. Semester	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	



# Diploma Supplement: Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten Master of Science (M.Sc.)

## Anlage 4 zur Prüfungsordnung

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

### 1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

- 1.1 **Familienname(n)**  
«Nachname»
- 1.2 **Vorname(n)**  
«Vorname»
- 1.3 **Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)**  
«Gebdat»
- 1.4 **Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden (wenn vorhanden)**  
«mtknr»

### INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

- Family name(s)**  
«Nachname»
- First name(s)**  
«Vorname»
- Date of birth (dd/mm/jjj)**  
«Gebdat»
- Student ID Number or Code (if applicable)**  
«mtknr»

### 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

- 2.1 **Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)**  
Master of Science (M.Sc.)
- 2.2 **Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation**  
M.Sc. Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten
- 2.3 **Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)**  
Frankfurt University of Applied Sciences  
Fachbereich 1, 2 und 4.  
  
Hochschule für angewandte Wissenschaften, staatlich
- 2.4 **Name und Status der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat**  
siehe 2.3
- 2.5 **Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)**  
Deutsch, Englisch (10 CP M.Sc. Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten in der Fachrichtung Intelligente Systeme)

### INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION

- Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)**  
Master of Science (M.Sc.)
- Main Field(s) of Study for the qualification**  
M.Sc. Inclusive Design (ID) - Interdisciplinary Design of the Future
- Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)**  
  
Frankfurt University of Applied Sciences  
Faculty 1, 2 and 4.  
University of Applied Sciences, State Institution
- Name and status of institution administering studies (in original language)**  
see 2.3
- Language(s) of instruction/examination**  
German, English (10 CP M.Sc. Inclusive Design (ID) - Interdisciplinary Design of the Future in the field of Intelligent Systems)  
>

### 3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

- 3.1 **Ebene der Qualifikation**  
2. berufsqualifizierender Abschluss mit Master-Thesis mit Kolloquium
- 3.2 **Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren**  
2 Jahre = 4 Semester, 120 ECTS-Punkte
- 3.3 **Zugangsvoraussetzung(en)**  
Ein erster Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss ein

### INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

- Level of The qualification**  
Second level degree with Master-Thesis and Colloquium
- Official duration of programme in credits and/or years**  
  
2 years = 4 semesters, 120 ECTS Credit Points
- Access requirement(s)**  
A first university degree with at least 180 ECTS points or at least an equivalent degree from a foreign university in: Architecture, Interior design, Computer Science, Mechatronics or in Mechanical or

ner ausländischen Hochschule in: Architektur, Innenarchitektur, Informatik, Mechatronik oder in maschinen- oder elektrotechnischen Zweigen der Ingenieurwissenschaften, Sozialer Arbeit, Pflege, Gesundheit, Rehabilitation, Ergo-/Physiotherapie, Heilpädagogik oder Sozialwissenschaften. Note 3,3 und besser

#### 4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

##### 4.1 Studienform Vollzeitstudium

##### 4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der Master-Studiengang „Inclusive Design (ID) - Zukunft interdisziplinär gestalten“ an der Frankfurt University of Applied Sciences ist als zweijähriges Vollzeitstudium angelegt und schließt mit dem „Master of Science“ ab.

Das Studium bietet ein interdisziplinäres, forschungs- und projektorientiertes Studium mit Fokus auf das Verhältnis zwischen Menschen, umgebenden (Sozial-)Räumen und technischen Systemen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen Vertiefungen werden die Identifikation von Barrieren, die Entwicklung von Lösungsansätzen zum Abbau und zur Verhinderung von Barrieren, Konzeption und Herstellung von mehr Nutzungsfreundlichkeit und Usability in der Entwicklung neuer Technologien und die Erarbeitung und Weiterentwicklung wissenschaftlich fundierter Lösungen thematisiert.

Der Master-Studiengang qualifiziert die Absolvent\*innen fachbereichsübergreifend zu selbstverantwortlichen, leitenden und steuernden Tätigkeiten in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Sachverständigentätigkeiten oder (Qualitäts-)Management an den Schnittstellen von personennahen, (sozial-)raum- und technologiegestützten Lösungsansätzen.

Das Spektrum der Tätigkeiten reicht in privaten und öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen oder Selbstständigkeit

- von der Bauplanung, Bauleitung, Stadtplanung, Innenarchitektur und Raumgestaltung und Produktentwicklung (Vertiefung Inklusive Architektur),
- von der IT-Systementwicklung und -beratung (besonders mit dem Verständnis um die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz, der Software-Nutzbarkeit und Barrierefreiheit) bis hin zu Systems Engineering (Vertiefung Intelligente Systeme)
- sowie zu forschenden, leitenden und steuernden Tätigkeiten in Zusammenhang mit Transformationsprozessen zur Förderung von Teilhabe und Chancengleichheit in den gesamten Aufgabefeldern des Sozial- und Gesundheitswesens (Vertiefung Inklusive Konzepte im Sozialraum).

Nach Abschluss des Studiums sind die Alumni interdisziplinär in der Lage:

- Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen in der Architektur, den Ingenieurwissenschaften und den Sozialwissenschaften sowie verwandter Wissenschaften unter Einbeziehung fachlich-wissenschaftlicher, ethischer und menschenrechtlich begründeter Erkenntnisse fundiert einzuschätzen, zu interpretieren, zu reflektieren und argumentativ zu vertreten,
- das Konzept der Barrierefreiheit und Inklusion, im Spannungsfeld zwischen menschlichen Bedürfnissen und menschenrechtlich begründeten Vorgaben einerseits sowie Umweltfaktoren und sozialen Bedingungen andererseits, anzuwenden,
- komplexe fachbezogene Aufgaben und Konzeptionen zur Barrierefreiheit selbstständig im Sinne des Universal Designs sowie Inclusive Design zu erarbeiten und diese mit den beteiligten Personengruppen abzustimmen, sowie gemeinsam mit den Beteiligten nachhaltige und zukunftsorientierte partizipativ Lösungen zu entwerfen.

Electrical Engineering branches, Social work, Nursing, Health, Rehabilitation, Occupational/Physiotherapy, curative education or Social Sciences. Grade 3,3 or better

#### INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

##### Mode of study Full time

##### Programme learning outcomes

The Master's degree program "Inclusive Design (ID) - Shaping the Future in an Interdisciplinary Way" at the Frankfurt University of Applied Sciences is a two-year full-time course and leads to a Master of Science degree.

The course offers an interdisciplinary, research- and project-oriented degree with a focus on the relationship between people, surrounding (social) spaces and technical systems.

The identification of barriers, the development of solutions for the removal and prevention of barriers, the conception and creation of more user-friendliness and usability in the development of new technologies and the development and further development of scientifically sound solutions are addressed, taking into account the respective specialist specializations.

The Master's degree program qualifies graduates across disciplines for independent, leading and controlling activities in the areas of research and development, expert activities or (quality) management at the interfaces of people-oriented, (social) space and technology-based solutions.

The spectrum of activities ranges from private and public companies and institutions to self-employment.

- from construction planning, construction management, urban planning, interior architecture and interior design and product development (specialization in inclusive architecture),
- from IT system development and consulting (especially with an understanding of the possibilities of artificial intelligence, software usability and accessibility) to systems engineering (specialization in intelligent systems)
- as well as research, management and steering activities in connection with transformation processes to promote participation and equal opportunities in all areas of social and health care (specialization in inclusive concepts in social spaces).

After completing their studies, alumni are able to work across disciplines:

- assess, interpret, reflect on and argue for special features, limits, terminologies and doctrines in architecture, engineering and the social sciences as well as related sciences, taking into account technical-scientific, ethical and human rights-based findings,
- apply the concept of accessibility and inclusion in the field of tension between human needs and human rights-based requirements on the one hand and environmental factors and social conditions on the other,
- independently develop complex subject-related tasks and concepts for accessibility in the sense of universal design and inclusive design and coordinate these with the groups of people involved, as well as develop sustainable and future-oriented participatory solutions together with those involved.
-

- Arbeitsergebnisse und Schlussfolgerungen in adressat\*innenorientierten Kommunikations- und Kooperationsformen gegenüber Fachpublikum und Fachfremden fundiert zu beschreiben, zu präsentieren und argumentativ zu vertreten,
  - Bedürfnisse von Gesellschaft und Kund\*innen-gruppen, Nutzer\*innen- und Zielgruppen bei der Gestaltung von Barrierefreiheit wertschätzend zu vermitteln und Inklusion interdisziplinär und professionsübergreifend als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu vertreten und weiterführende Erkenntnisprozesse und wissenschaftliche Forschung zu gestalten.
- Durch ihre Kompetenzen können Absolvent\*innen zur Weiterentwicklung in ständig wandelnden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen verantwortlich beitragen und auf diese Entwicklungen angemessen reagieren. Der Abschluss des Master-Studiums befähigt dazu, sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren (Promotion).

#### Vertiefung Fachbereich 1 – Inklusive Architektur

Nach Abschluss des Studiums in der fachlichen Vertiefung „Inklusive Architektur“ sind die Alumni in der Lage:

- eigenverantwortlich wissenschaftliche Analysen und wissenschaftlich fundierte, kreative Lösungsansätze im Bereich des Entwurfs und der Konstruktion von Architektur vorzunehmen, zum Umgang mit Barrieren, inklusiven Wohn-, Arbeits-, Lebens- und Kulturräumen, inklusiven Stadträumen, Konstruktions- und Funktionskonzepten und Sondernutzungen im raumbildenden Ausbau sowie dem Wohnen im Alter, damit diese zielgruppengerecht in Lösungsansätze und Bauprogramme transformiert bzw. diese gesteuert und geleitet werden können,
- die kommunikationsrelevanten Elemente der Raumsprache sowie die kulturellen Komponenten des Raums in Korrelation zu den beteiligten Fachdisziplinen zu setzen sowie diese in anwendungsorientierte Bereiche mit wechselnden und differenzierten räumlichen Kontexten, Typologien und Bauprogramme zu übertragen und zu evaluieren,
- architektonische Formfindung und Entwicklung von differenzierten Raumszenarien durch Simulation, Visualisierung und interdisziplinärer Zusammenarbeit an der Praxis orientiert zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

Die Alumni mit einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss im Bereich Architektur erfüllen die Voraussetzungen für die Eintragungsfähigkeit in das bei der Architekten- und Stadtplanerkammer (AKH) geführte Berufsverzeichnis.

#### Vertiefung Fachbereich 2 – Intelligente Systeme

Nach Abschluss des Studiums in der fachlichen Vertiefung „Intelligente Systeme“ sind die Alumni in der Lage:

- Interaktionen und dynamische Prozesse zu analysieren, zu modellieren und hinsichtlich Benutzbarkeit und digitale Barrierefreiheit zu evaluieren sowie daraus fundierte Gestaltungsempfehlungen für inklusive digitale Anwendungen abzuleiten,
- adaptive und lernende Prozesse zu konzipieren, kritisch zu bewerten und weiterzuentwickeln, um modellhaft nachzuvollziehen und für intelligente Mensch-Maschine-Schnittstellen nutzbar zu machen,
- Interaktionen von technischen Systemen mit Menschen auf multimodale Schnittstellen zu erweitern, in denen komplexe Messwerte, Audiodaten und Bilddaten verarbeitet werden können,

- describe, present and argue work results and conclusions in addressee-oriented forms of communication and cooperation to specialist audiences and non-experts,
- to communicate the needs of society and customer groups, users and target groups in the design of accessibility in an appreciative manner and to represent inclusion in an interdisciplinary and cross-professional manner as a task for society as a whole and to shape further knowledge processes and scientific research.
- Through their skills, graduates can contribute responsibly to the further development of constantly changing professional fields, tasks and socially relevant issues and react appropriately to these developments. Completion of the Master's degree enables graduates to gain further academic qualifications (doctorate).

#### Specialization faculty 1 – Inclusive Architecture

After completing their studies in the specialized field of “Inclusive Architecture,” graduates will be able to:

- independently conduct scientific analyses and develop scientifically sound, creative solutions in the field of architectural design and construction, dealing with barriers, inclusive living, working, and cultural spaces, inclusive urban spaces, construction and functional concepts, and special uses in space-creating development, as well as housing for the elderly, so that these can be transformed into solutions and construction programs tailored to the target group, or so that these can be controlled and managed,
- correlate the communication-relevant elements of spatial language and the cultural components of space with the relevant specialist disciplines, and to transfer and evaluate these in application-oriented areas with changing and differentiated spatial contexts, typologies, and building programs,
- develop and refine architectural design and differentiated spatial scenarios through simulation, visualization, and interdisciplinary collaboration in a practice-oriented manner.

Alumni obtaining an undergraduate university degree in architecture that qualifies for a profession meet the requirements for the registration in the professional directory maintained by the Chamber of Architects and Urban Planners (AKH).

#### Specialization faculty 2 – Intelligent Systems

After completing their studies in the specialized field of “Intelligent Systems,” graduates will be able to:

- analyze and model interactions and dynamic processes, evaluating them in terms of usability and digital accessibility, and deriving well-founded design recommendations for inclusive digital applications.
- design, critically evaluate, and further develop adaptive and learning processes in order to understand them in a model-based manner and make them usable for intelligent human-machine interfaces. extend interactions between technical systems and humans to multimodal interfaces in which complex measurements, audio data, and image data can be processed.
- extend interactions between technical systems and humans to multimodal interfaces in which complex measurements, audio data, and image data can be processed.
- integrate a large number of individual components into a complex overall system under real-world and real-time conditions and independently help design new system architectures.

- eine Vielzahl von Einzelkomponenten unter Realwelt- und Echtzeitbedingungen in ein komplexes Gesamtsystem zu integrieren und eigenständig neue Systemarchitekturen mitzugestalten.

#### Vertiefung Fachbereich 4 – Inklusive Konzepte im Sozialraum

Nach Abschluss des Studiums in der fachlichen Vertiefung „Inklusive Konzepte im Sozialraum“ sind die Absolvent\*innen in der Lage:

- Modelle und Konzepte inklusiver Strukturen mit ihrem umfassenden, detaillierten und spezialisierten Wissen und kritischem Verständnis auf dem neuesten Erkenntnisstand inter- und transdisziplinär Modelle zu entwickeln und zu begründen,
- auf individueller, organisationaler und struktureller Ebene mit unterschiedlichen Ausprägungen von Diversität inklusive Veränderungsprozesse sowie Netzwerkarbeit und die Anwendung beteiligungsorientierter Methoden anzustoßen, konzeptionell zu begleiten und konkret zu gestalten sowie ein kritisches Bewusstsein für soziale, digitale und technische Innovationen anzuregen und in Verbindung von theoretischem Wissen und praxisorientierten Lösungsansätzen strategische Veränderungsprozesse mit allen jeweils zu beteiligenden Akteur\*innen umzusetzen,
- Teilhabe-Verhinderungen aufzudecken und bei widersprüchlichen Bedürfnissen wertschätzend zu vermitteln sowie institutionelle und gesellschaftliche Aufgaben zur Förderung von Teilhabe und Zugehörigkeit zu identifizieren und partizipativ Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.
- in eigenen und fremden Forschungs- und Entwicklungsprojekten einen verantwortlichen Beitrag zu leisten, um eine höhere Nutzungsfreundlichkeit zu erreichen, und akzeptanz- und menschenrechtsbezogene Aspekte sowie ethische Überlegungen in die Entwicklung neuer Technologien einzubringen und die eigene disziplinäre Fachperspektive in bauliche und technologische Entwicklungen und Konzepte im Sinne des Universal Designs und Inclusive Designs einfließen zu lassen.

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Transcript of Records“ sowie „Prüfungszeugnis“ für die Auflistung der Module und Noten sowie für das Thema der Abschluss-Arbeit mit Note.

#### 4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe das Bewertungsschema in Pkt. 8.6.  
Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens: Die Berechnung erfolgt nur, wenn die Referenzgruppe aus mindestens 50 Absolventen besteht.

#### 4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Das Ergebnis der Masterprüfung basiert auf den kumulierten Noten des Studiums sowie der „Master-Thesis mit Kolloquium“ (Details siehe „Transcript of Records“).

### 5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

#### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert zur Beantragung der Zulassung zum Promotionsstudium.

#### 5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

### Specialization faculty 4 – Inclusive Concepts in Social Spaces

After completing their studies in the specialized field of “Inclusive Concepts in Social Spaces”, graduates will be able to:

- develop and justify models and concepts for inclusive structures using their comprehensive, detailed, and specialized knowledge and critical understanding based on the latest interdisciplinary and transdisciplinary findings.
- initiate, conceptually support, and concretely shape diversity at the individual, organizational, and structural levels with varying degrees of diversity, including change processes, networking, and the application of participatory methods, as well as a critical awareness of diversity and its implications for level with different manifestations of diversity, including change processes, networking, and the application of participatory methods, to stimulate critical awareness of social, digital, and technical innovations, and to implement strategic change processes in conjunction with all relevant actors, combining theoretical knowledge and practice-oriented solutions.
- identify barriers of participation and mediate respectfully in cases of conflicting needs, as well as identifying institutional and societal tasks for promoting participation and belonging, and developing and implementing participatory solutions.
- make a responsible contribution to own and external research and development projects in order to achieve greater user-friendliness, and to incorporate aspects related to acceptance and human rights as well as ethical considerations into the development of new technologies and to incorporate their own disciplinary perspective into structural and technological developments and concepts in the spirit of universal design and inclusive design.

#### Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Transcript of Records” and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for the list of courses and grades, as well as the topic and grade of the final thesis.

#### Grading system and, if available, grade distribution table

See general grading scheme cf. Sec. 8.6.  
Grade distribution tables as described in the ECTS Users’ Guide: The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

#### Overall Classification of the qualification (in original language)

The result of the Master Examination is based on the accumulation of grades received during the study program and the “Master-Thesis with Colloquium” (See „Transcript of Records“ for details).

### INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

#### Access to further study

The degree qualifies to apply for admission to doctoral studies.

#### Access to a regulated profession (if applicable)

### **Hinweise für Personen mit Abschluss eines Bachelor-Studiengangs Architektur**

Nach § 2 der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten“ (M.Sc.) können Personen mit Abschluss eines Bachelor-Studiengangs Architektur ein Studium an der Frankfurt University aufnehmen. Mit dem Abschluss des Master-Studiengangs „Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten“ (M.Sc.) ist die Eintragungsfähigkeit in das bei der Architektenkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis der Architekten gegeben. Berufsaufgabe des Architekten und der Architektin ist die - gestaltende, - technische und - wirtschaftliche Planung von Bauwerken. Der Architekt bzw. die Architektin ist nicht nur entwerfend, gestaltend oder künstlerisch tätig, sondern auch treuhänderisch für die Auftraggebenden für alle mit der Planung und Ausführung eines Bauvorhabens zusammen-hängenden Fragen zuständig.

Die Berufsbezeichnung „Architekt bzw. Architektin“ ist in Deutschland gesetzlich geschützt. Nach dem Studium muss in der Regel eine zweijährige angeleitete Berufspraxis nach-gewiesen werden. Die Person darf erst diese Berufsbezeichnung führen, wenn sie Mitglied in der Architektenkammer ihres Bundeslandes und in die entsprechende Architektenliste eingetragen ist. Für die Eintragung in die Architektenliste sind die Bedingungen in dem jeweiligen Bundesland zu prüfen.

Für Personen mit Abschluss eines Bachelor-Studiengangs „Architektur“ sind daher „freiberuflich planende und beratende Tätigkeiten“ potenzielle Arbeitsfelder.

Eine Übersicht zum Berufsbild der Architektur und weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.bak.de/> (Abrufdatum/Stand: 17.07.2025)

<https://www.akh.de/mitgliedschaft/mitglied-werden> (Abrufdatum/Stand: 17.07.2025)

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/> (Abrufdatum/Stand: 17.07.2025)

### **Hinweise für Personen mit Abschluss eines Bachelor-Studiengangs Innenarchitektur**

Nach § 2 der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten“ (M.Sc.) können Personen mit Abschluss eines Bachelor-Studiengangs Innenarchitektur ein Studium an der Frankfurt University aufnehmen.

Mit Abschluss des Master-Studiengangs „Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten“ (M.Sc.) ist die Eintragungsfähigkeit in das bei der Architektenkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis der Architekten als „Innenarchitekt bzw. Innenarchitektin“ jedoch nichtmöglich.

Die Berufsbezeichnung „Innenarchitekt bzw. Innenarchitektin“ ist in Deutschland gesetzlich geschützt. Nach dem Studium muss eine zweijährige Praxisphase absolviert werden. Die Person darf erst dann diese Berufsbezeichnung führen, wenn Sie dann Mitglied in der Architektenkammer ihres Bundeslandes ist und in die entsprechende Architektenliste eingetragen ist.

Nur für Personen mit Abschluss eines Bachelor-Studiengangs „Architektur“ sind daher „freiberuflich planende und beratende Tätigkeiten“ potenzielle Arbeitsfelder. Dies betrifft nicht Personen mit Abschluss eines Bachelor-Studiengangs „Innenarchitektur“.

Eine Übersicht zum Berufsbild der Innenarchitektur und weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.bak.de/> (Abrufdatum/Stand: 17.07.2025)

<https://bdia.de/fuer-absolventen-studenten/taetigkeitsfelder-innenarchitektur/> (Abrufdatum/Stand: 17.07.2025)

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/> (Abrufdatum/Stand: 17.07.2025)

## **6. WEITERE ANGABEN**

### **6.1 Weitere Angaben**

<...>

### **Information for persons with a Bachelor's degree in architecture**

According to § 2 of the examination regulations of the Master's program "Inclusive Design (ID) - Interdisciplinary Design of the Future" (M.Sc.), persons who have completed a Bachelor's program in architecture can take up studies at Frankfurt University. Upon completion of the Master's program "Inclusive Design (ID) - Designing the Future in an Interdisciplinary Way" (M.Sc.), students are eligible for registration in the professional register of architects maintained by the Chamber of Architects of Hessen.

The professional task of the architect is the

- designing,

- technical and

- economic planning of buildings.

The architect is not only active in the fields of design and art, but also acts as a fiduciary for the client in all matters relating to the planning and execution of a building project.

The professional title "architect" is protected by law in Germany. After graduation, proof of two years of supervised professional practice is usually required. The person may only use this professional title if he or she is a member of the Chamber of Architects of his or her federal state and is registered in the corresponding list of architects. For registration in the list of architects, the conditions in the respective federal state must be checked.

For people with a bachelor's degree in "architecture", "freelance planning and consulting activities" are therefore potential fields of work.

An overview of the occupational profile of architecture and further information can be found here:

<https://www.bak.de/> (retrieval date/date: 07/17/2025)

<https://www.akh.de/mitgliedschaft/mitglied-werden> (retrieval date/status: 07/17/2025)

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/> (retrieval date/status: 07/17/2025)

### **Information for persons with a Bachelor's degree in interior design**

According to § 2 of the examination regulations of the Master's program "Inclusive Design (ID) - Designing the Future in an Interdisciplinary Way" (M.Sc.), persons who have completed a Bachelor's program in Interior Design can take up studies at Frankfurt University.

Upon completion of the Master's program "Inclusive Design (ID) - Designing the Future in an Interdisciplinary Way" (M.Sc.), however, it is not possible to be entered in the professional register of architects kept by the Chamber of Architects of Hessen as "Interior Architect".

The professional title "Interior Architect" is protected by law in Germany. After graduation, a two-year practical phase must be completed. The person may only use this professional title if he or she is then a member of the Chamber of Architects of his or her federal state and is registered in the corresponding list of architects.

Only persons who have completed a Bachelor's degree in "Architecture" can therefore work as "freelance planners and consultants". This does not apply to persons with a Bachelor's degree in "Interior Design".

An overview of the occupational profile of interior design and further information can be found here:

<https://www.bak.de/> (retrieval date/date: 07/17/2025)

<https://bdia.de/fuer-absolventen-studenten/taetigkeitsfelder-innen-architektur/> (retrieval date/status: 07/17/2025)

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/> (date of retrieval/status: 07/17/2025)

## **ADDITIONAL INFORMATION**

### **Additional Information**

<...>

## 6.2 Weitere Informationsquellen

Zur Institution <https://www.frankfurt-university.de>

## Further information sources

On the Institution <https://www.frankfurt-university.de/en/>

## 7. ZERTIFIZIERUNG des Diploma Supplements

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom:

«PrDatumL»

Prüfungszeugnis vom «PrDatumL»

Transkript vom «PrDatumL»

Datum der Zertifizierung: «PrDatumL»

## CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Degree issued:

«PrDatumL»

Certificate issued: «PrDatumL»

Transcript of Records issued: «PrDatumL»

Certification Date: «PrDatumL»

Offizieller Stempel/Siegel  
Official Stamp/Seal

---

Prof. Dr. <...>  
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses  
Chairwoman/Chairmen of the Examination Committee

## 8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

## INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

## 8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>

### 8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

### 8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abgeschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

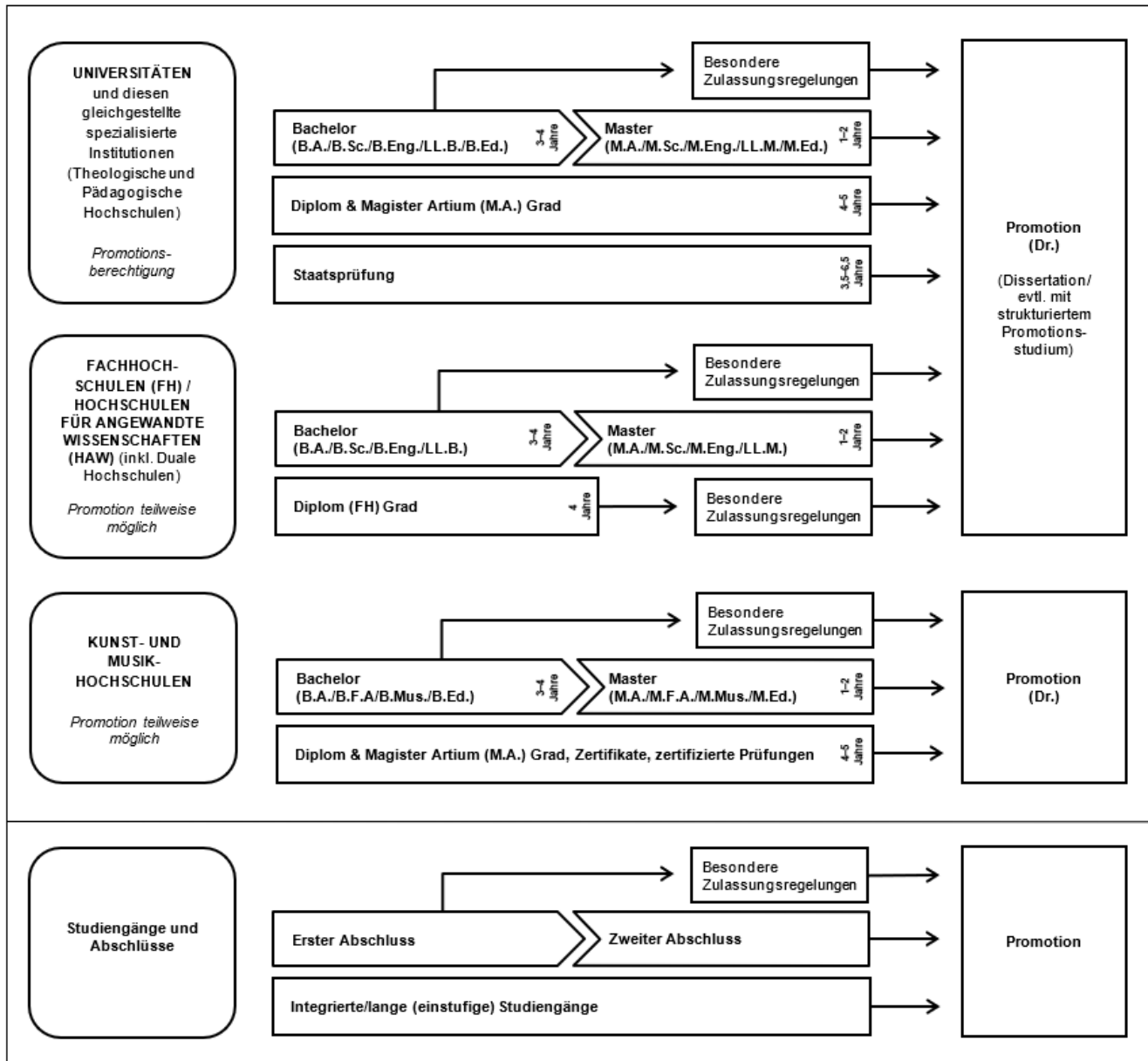
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)<sup>3</sup> beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>4</sup> und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)<sup>5</sup> zugeordnet.

Einzeln siehe Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

### 8.2 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>6</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>7</sup>

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



## 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.<sup>8</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.<sup>9</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

## 8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im

Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer als Betreuerin bzw. Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

## 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

## 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber bzw. Inhaberin von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.<sup>10</sup> Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

## 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [hochschulen@kmk.org](mailto:hochschulen@kmk.org)  
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)

Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org)  
Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-0; [www.hrkd.de](http://www.hrkd.de); E-Mail: [post@hrkd.de](mailto:post@hrkd.de)

„Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>1</sup>Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

<sup>2</sup>Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

<sup>3</sup>Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

<sup>4</sup>Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter [www.dqr.de](http://www.dqr.de).

<sup>5</sup>Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

<sup>6</sup>Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.11.2024).

<sup>7</sup>Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

<sup>8</sup>Siehe Fußnote Nr. 7

<sup>9</sup>Siehe Fußnote Nr. 7

<sup>10</sup>Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

## 8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>i</sup>

### 8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>ii</sup>

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS)* concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

### 8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies.

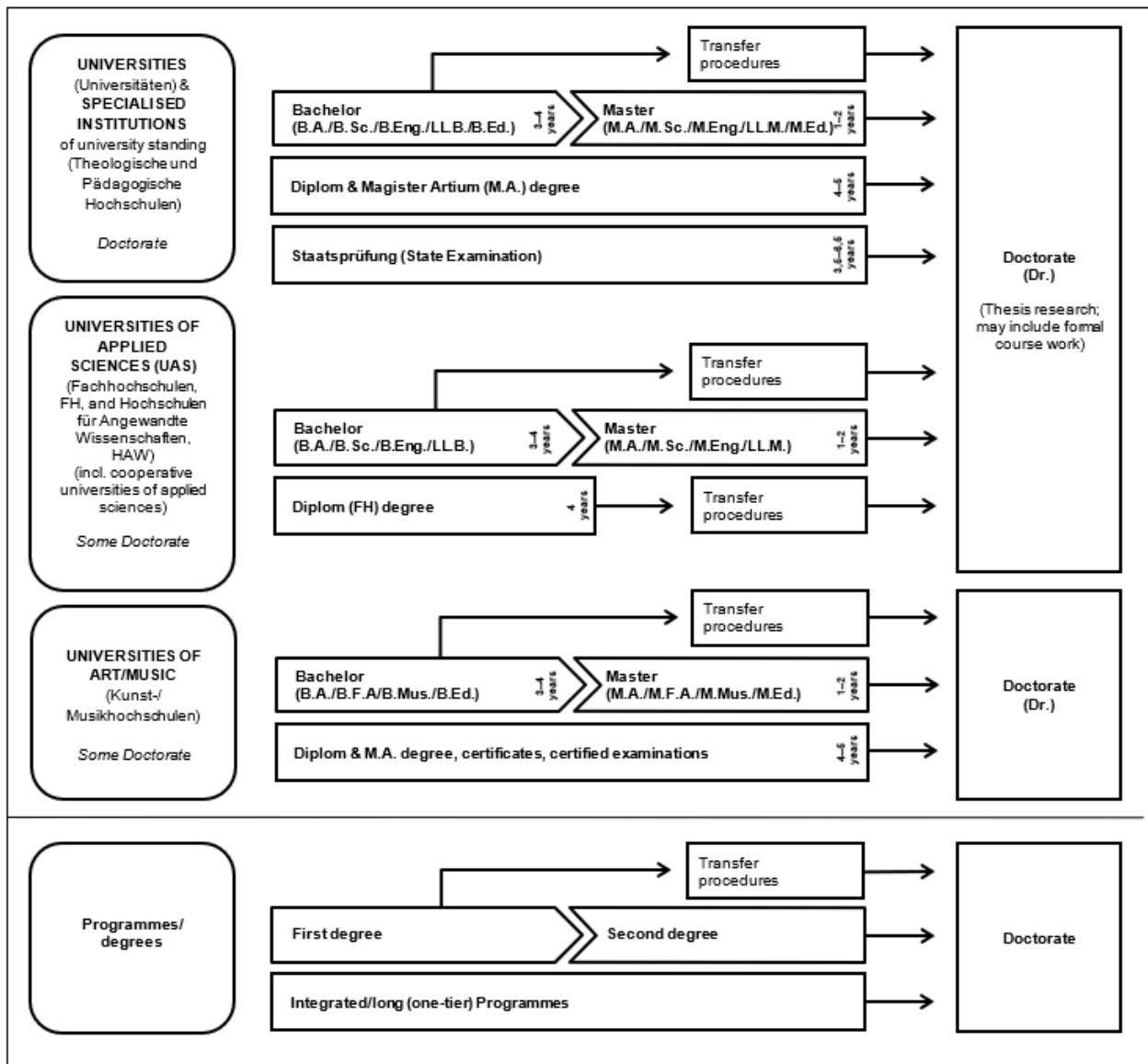
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)<sup>iii</sup> describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning<sup>iv</sup> and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning<sup>v</sup>.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

### 8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>vi</sup> In 1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.<sup>vii</sup>

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



## 8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

### 8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.<sup>vii</sup>

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.). The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.<sup>ix</sup>

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

#### *Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music, etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

## 8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

### 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

### 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.<sup>x</sup> Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

### 8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [hochschulen@kmk.org](mailto:hochschulen@kmk.org)
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [Eurydice@kmk.org](mailto:Eurydice@kmk.org)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-0; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. ([www.higher-education-compass.de](http://www.higher-education-compass.de))

<sup>i</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

<sup>ii</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

<sup>iii</sup> German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

<sup>iv</sup> German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at [www.dqr.de](http://www.dqr.de).

<sup>v</sup> Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

<sup>vi</sup> Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21 November 2024).

<sup>vii</sup> Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.

<sup>viii</sup> See note No. 7.

<sup>ix</sup> See note No. 7.

<sup>x</sup> Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).